



Frauenwohnprojekte – keine Utopie!

*Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume
mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland*

Ruth Becker

**Frauenwohnprojekte – keine Utopie!
Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume
mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland**

Ruth Becker

Auszug

Impressum

© Ruth Becker

Mitarbeit und Gestaltung: Eveline Linke

Mitarbeit an der Projektdokumentation:

Christine Bauhardt, Yvonne P. Doderer, Birgit Homann,
Shih-cheng Lien, Eveline Linke, Rosemarie Ring,
Mechthild Stiewe, Elke Taube

Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen
in der Raumplanung
Fakultät Raumplanung
Technische Universität Dortmund
44221 Dortmund

Tel: 0231-755-5431

ruth.becker@tu-dortmund.de

www.raumplanung.tu-dortmund.de/fwr

Die Studien Netzwerk Frauenforschung werden herausgegeben
von der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW
kortendiek@netzwerk-frauenforschung.de
www.netzwerk-frauenforschung.nrw.de

Dortmund März 2009

ISBN 3-936199-02-7

Inhalt

7 Vorwort

01 Frauenwohnprojekte in Deutschland – eine kurze Geschichte emanzipatorischen Wohnens von Frauen

- 12 **1 Interesse von Frauen an alternativen Wohnformen als Kritik am vorherrschenden Geschlechterverhältnis**
- 12 **2 Von den mittelalterlichen Beginenhöfen bis zu den selbständigen Frauenhaushalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts**
- 20 **3 Die Entwicklung von Frauenwohnprojekten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg**
- 39 **4 Die Reaktion von Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft: Von der Behinderung und Bekämpfung zur (partiellen) Unterstützung und Zusammenarbeit**
- 48 **5 Frauenwohnprojekte – eine Absage an die Heteronormativität**

02 Leitfaden zur Entwicklung eines Frauenwohnprojekts

- 52 **0 Vorwort**
- 53 **I Initiierung, Gruppenbildung**
- 64 **II Klärung grundlegender Fragen**
- 91 **III Rechtsformen**
- 144 **IV Finanzierung**
- 176 **V Förderung**
- 220 **VI Realisierung des Projekts**
- 235 **VII Bewirtschaftung und nachhaltige Sicherung des Projekts**
- 247 **VIII Viele Wege führen zum Erfolg**

03 Projektdokumentation

- 250 **0 Projektübersicht**
- 252 **1 Dokumentation von Frauenwohnprojekten – einige Vorbemerkungen**
- 257 **2 Charakteristika der dokumentierten Projekte**
- 279 **3_1 Autonome Frauenwohnprojekte**
- 345 **3_2 Beginenprojekte**
- 397 **3_3 Wohnprojekte für Frauen (nicht nur) im Alter**
- 437 **3_4 Wohnprojekte für allein erziehende Frauen**
- 487 **3_5 Frauengerechter Wohnungsbau**

04 Anhang

- 556 **1 Verzeichnisse**
- 558 **2 Literatur Einleitung**
- 561 **3 Literatur Leitfaden**
- 566 **4 Literatur Dokumentation**
- 575 **5 Adressen**

01 Frauenwohnprojekte in Deutschland – eine kurze Geschichte emanzipatorischen Wohnens von Frauen

- 1 *Interesse von Frauen an alternativen Wohnformen als Kritik am vorherrschenden Geschlechterverhältnis***
- 2 *Von den mittelalterlichen Beginenhöfen bis zu den selbständigen Frauenhaushalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts***
- 3 *Die Entwicklung von Frauenwohnprojekten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg***
- 4 *Die Reaktion von Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft: Von der Behinderung und Bekämpfung zur (partiellen) Unterstützung und Zusammenarbeit***
- 5 *Frauenwohnprojekte – eine Absage an die Heteronormativität***

Frauenwohnprojekte in Deutschland – eine kurze Geschichte emanzipatorischen Wohnens von Frauen

1. Interesse von Frauen an alternativen Wohnformen als Kritik am vorherrschenden Geschlechterverhältnis

In ihrer "Vorstudie zur Errichtung einer Netzwerkagentur Generationenübergreifendes Wohnen" berichten die Autoren des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), dass nach übereinstimmenden Beobachtungen von Kommunalverwaltungen "sozialorientierte" Wohnprojekte¹ überwiegend von "Frauen im Alter zwischen 50 und 60 Jahren" initiiert werden (Difu 2007: 44).

Aus Sicht der Frauenforschung ist die Beobachtung, dass sich vor allem Frauen für neue, alternative Formen des Wohnens interessieren und engagieren, nicht überraschend. Denn die Geschichte des Wohnens (in Deutschland bzw. in Europa) ist auch eine Geschichte der Emanzipation von Frauen, die in verschiedenen Epochen unterschiedliche Alternativen zu den jeweils herrschenden Wohnformen entwickelten, die ihnen mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ermöglichten. Diese Alternativen reichen von den mittelalterlichen Beginenhöfen über die Wohnheime und Wohngenossenschaften der ersten Frauenbewegung und die sukzessive Normalisierung des Alleinwohnens von Frauen in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts bis zu den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts entstandenen gemeinschaftlichen Wohnprojekten von und für Frauen.

All diese von Frauen und Frauenbewegungen entwickelten Alternativen sind Ausdruck der Kritik an einem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, das die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen beschneidet, sie in vorgegebene Rollen und Aufgaben zwingt und ihre Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben beschränkt. Art und Ausmaß der Beschränkung haben sich dabei im Laufe der Zeit gewandelt – geblieben ist jedoch der Widerstand von Frauen gegen die Beschränkungen eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses, der auch in der Suche nach alternativen Wohnformen seinen Ausdruck findet. Die Entwicklung neuer Wohnformen steht – wie noch zu zeigen ist – immer im Kontext emanzipatorischer Bestrebungen von Frauen.

2. Von den mittelalterlichen Beginenhöfen bis zu den selbständigen Frauenhaushalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

2.1 Klöster und Beginenhöfe

Zwar gab es im Mittelalter eine bemerkenswert hohe Zahl nicht verheirateter, d. h. lediger oder verwitweter Männer wie Frauen (in manchen Städten war zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur ein Drittel bis die Hälfte der Erwachsenen verheiratet (Opitz 1990: 324)), doch war selbständiges (Über-)leben insbesondere für die allein stehenden Frauen (mit oder ohne Kinder) aus mehreren Gründen sehr schwierig: Frauen waren zwar durchaus in die Ökonomie eingebunden und arbeiteten

¹ Darunter fassen die Autoren Wohnprojekte mit dem Ziel der "Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt, der Förderung von Solidarität, der Unterstützung beim selbst bestimmten Leben (im Alter)".

ten auch als Handwerkerinnen oder Händlerinnen, doch war ein auskömmliches Leben im Grunde nur in einer Partnerschaft zu erwirtschaften. Insbesondere die niedrigen Fraueneinkommen reichten vielfach nicht aus, so dass allein stehende Frauen oft zu Diebstahl, Hehlelei oder Prostitution gezwungen waren. Verwitwete Frauen konnten zwar über ihr ererbtes Vermögen verfügen und z. B. auch einen Handwerksbetrieb weiterführen, doch wurden sie vielfach gezwungen, den "ersten oder erstbesten" Gesellen zu heiraten. Auch in anderen Fällen drängte die Verwandtschaft Witwen oft zur Wiederverheiratung, um das Verbleiben des Vermögens in der Familie zu sichern (da offenbar nicht wenige Witwen dieses eher der Kirche spendeten oder für wohltätige Zwecke ausgaben). Eine weitere Gefahr für allein stehende Frauen waren die (oft kollektiven) Vergewaltigungen.

Für adlige bzw. vermögende Frauen bot der Eintritt in ein Kloster oder in ein Damenstift eine durchaus attraktive Alternative. Das Leben in den Klöstern war insbesondere für adlige Frauen keineswegs so entbehrungsreich und weltlichen Genüssen abholt, wie wir uns das heute angesichts von Armutsgelübden und ähnlichem vorstellen – im Gegenteil, das Klosterleben bot Frauen, die nicht mit Männern leben wollten (oder konnten)², teilweise recht viele Freiheiten, die sie in der Ehe und im Familienverbund nicht hatten. So war beispielsweise Hildegard von Bingen, deren wissenschaftliches und künstlerisches Werk noch heute Bewunderung hervorrufen muss, eine Benediktinerin. Auch wirtschafteten die Frauenklöster recht selbständig, waren allerdings insbesondere in geistlichen Dingen der Oberaufsicht eines Kirchenmannes unterworfen. Frauen ohne Vermögen konnten dagegen nur als Dienstmagd in ein Kloster eintreten und genossen kaum Freiheiten. Für vermögenslose, aber auch für vermögende Frauen, die kein lebenslang gültiges Gelübde ablegen wollten, boten die ab dem 13. Jahrhundert vor allem in Flandern und im Rheinland entstehenden Beginenkonvente³ eine Alternative. Die Beginenkonvente waren Laienschwesternschaften frommer Frauen⁴, deren Mitglieder zwar ein Gelübde der Keuschheit und Armut ablegen mussten, das aber nur für eine bestimmte Zeit galt. Danach konnte der Konvent bzw. der Beginenhof (in dem die Beginen zusammen lebten) wieder verlassen werden – gegebenenfalls unter Mitnahme des eingebrachten Vermögens⁵. Die Beginen wirtschafteten (wie die Klöster) selbständig, unterstanden jedoch nicht selten der Aufsicht der Stadtoberen. Wirtschaftliche Grundlage der Beginenhöfe waren teilweise handwerkliche Tätigkeiten (insbesondere Textilverarbeitung), vor allem aber soziale und religiöse Dienste (Krankenpflege, Totenwache, Totengebete u. ä.)⁶. Teilweise unterrichteten Beginen auch Mädchen und manchmal auch Jungen (alle Angaben aus Opitz 1993: 324-334)⁷.

Dass es sich bei den Beginenhöfen um widerständige Lebensformen handelte, die vorherrschende gesellschaftliche Normen in Frage stellten, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass Beginenhöfe immer wieder von Vertretern der Kirche kritisiert und teilweise verboten wurden. Teilweise gab es auch Feindseligkeiten seitens der weltlichen Gemeinde bzw. der Zünfte, wobei hier der Konkurrenzgedanke eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben dürfte. Seitens der Kirche wurde (trotz der Frömmigkeit der Beginen, die in deren Selbstkonzept tief verankert war) teilweise der Vorwurf des Ketzertums erhoben – ein

2 Zeitweilig bestand ein erheblicher "Frauenüberschuss", der als "Frauenfrage" diskutiert wurde (Opitz 1993: 333).

3 In Köln gab es Mitte des 14. Jahrhunderts 169 Beginenkonvente mit 1170 Bewohnerinnen (Opitz 1993: 333).

4 Es gab auch einige wenige Konvente von Männern, den Begarden (siehe Historisches Lexikon der Schweiz und Meyer's Lexikon online. Hier auch weitere Literaturhinweise zu den Beginen).

5 Die sehr unterschiedliche Vermögenssituation der Beginen führte Berichten nach in vielen Fällen durchaus zu Streit und Missgunst innerhalb der Höfe.

6 Zur Geschichte und zu den Lebensbedingungen in den mittelalterlichen Beginenhöfen siehe: Wehrli-Johns/Opitz 1998.

7 Allerdings, darauf macht u. a. Elionor Forster aufmerksam, lassen sich kaum allgemeine Aussagen zu den Lebensbedingungen in den Beginenhöfen machen, da sich diese Bedingungen stark unterschieden. So berichtet Elionor Forster von einem Beginenhof in Bruneck, in dem die Beginen zu Gehoram gegenüber der ältesten Schwester verpflichtet waren, keinen persönlichen Besitz behalten durften und in Klausur leben mussten, d. h. sich nicht "außer Haus begeben oder Besuch empfangen" durften (Forster 2008: 28).

in Zeiten fehlender Religionsfreiheit höchst gravierender Vorwurf. Nicht zuletzt durch solche Angriffe wurde den Beginenhöfen zunehmend die Grundlage entzogen. Erst in jüngster Zeit scheiterte der Versuch religiöser katholischer Frauen in Nordrhein-Westfalen, einen christlichen Beginenhof auf einem Grundstück einer Kirchengemeinde zu errichten am Einspruch des zuständigen Bischofs gegen den Grundstücksverkauf⁸.

Ohne Zweifel hatte das Leben der mittelalterlichen Beginen wenig mit dem Leben in modernen Beginenhöfen (siehe unten) zu tun. Doch eines ist beiden gemeinsam: In einer Gesellschaft, in der das Zusammenleben von Männern und Frauen als "gottgegeben" bzw. als "normal" angesehen wird, ist ein Zusammenleben von Frauen ohne männliche Dominanz eine widerständige Alternative. Dagegen ist ein weiteres Kennzeichen der mittelalterlichen Beginen, das gemeinsame Arbeiten bzw. die Integration von Wohnen und Arbeiten, zwar in den Konzeptionen zumindest einiger der heutigen Beginenhöfe verankert, doch ist die Realisierung dieser Idee bisher nur in Ansätzen gelungen. Dies liegt wohl nicht zuletzt daran, dass das gemeinsame Arbeiten und Wirtschaften der mittelalterlichen Wirtschaftsweise entsprach, während die Trennung von (Erwerbs-)Arbeit und Wohnen ein wichtiges Charakteristikum der Industriegesellschaft ist (siehe Terlinden 1990), das allerdings für die post-industrielle "Wissensgesellschaft" nicht mehr durchgängig gilt (siehe unten).

2.2 Ledigenheime und Frauenwohngenossenschaften

Auch für die Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende (erste) Frauenbewegung war das Thema Wohnen ein zentrales Feld. Einen umfassenden Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten und Diskussionen bietet die Veröffentlichung von Ulla Terlinden und Susanna von Oertzen (2006), die die Zeitschriften der ersten Frauenbewegung in Deutschland systematisch auswerteten. Zahlreiche Berichte beschäftigen sich mit der Wohnungsnot der (gebildeten) Frauen⁹, die die neuen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit jenseits von Fabrik und Haushalt nutzten und als Lehrerinnen, Postbotinnen oder Büroangestellte in den Städten arbeiteten und nur sehr schwer eine angemessene Unterkunft finden konnten, weil einerseits ihr Einkommen für das Anmieten einer eigenen Wohnung nicht ausreichte und ihnen andererseits die Anmietung eines Untermietzimmers – zum Ende des 19. Jahrhunderts und bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein die weit verbreitete Wohnform für den unverheirateten Mann (den Junggesellen) – großenteils verwehrt war, da Mietverträge zumindest in bürgerlichen Mietshäusern oft die Klausel enthielten, dass eine "Aftervermietung" (Untervermietung) nur an "anständige Herren" gestattet und an "weibliche Personen" ausdrücklich untersagt sei, so zumindest die Aussage eines 1911 in der Zeitschrift der ersten Frauenbewegung "Die Gleichheit" veröffentlichten Berichtes über die Wohnungsnot berufstätiger Frauen (Die Gleichheit, 1911, zitiert nach Terlinden/von Oertzen 2006: 188).

Das eigenständige Wohnen von Frauen war also auch dann noch nicht vorgesehen, als es (unverheirateten)¹⁰ Frauen möglich war, eine qualifizierte Berufstätigkeit außerhalb des Hauses auszuüben. Mit dieser Tätigkeit gewannen sie zwar erheblich an Selbständigkeit, auf die bei-

8 Inzwischen gibt es allerdings konkrete Aussichten auf einen solchen Beginenhof in Bochum.

9 Auch die Wohnungsnot der im Haushalt der Dienstherrschaft lebenden "Dienstmädchen" sowie der Arbeiterinnen wurde in der ersten Frauenbewegung breit diskutiert und skandalisiert, doch die alternativen Wohnprojekte, die hier im Mittelpunkt des Interesses stehen, richteten sich primär an die Frauen mit qualifizierten Berufen.

10 Das sog. "Beamtinnenzölibat" verbot Beamtinnen (einschließlich Lehrerinnen) die Heirat, was bedeutete, dass nach einer Heirat der Beruf aufgegeben werden musste. Dieses Gesetz wurde zwar 1919 aufgehoben, "aber zahlreiche diskriminierende Ausnahmebestimmungen (wie z. B. die Bestimmungen gegen so genannte "Doppelverdiener", aber auch die sofortige Entlassung nichtehelicher Mütter) machten es Lehrerinnen und anderen Beamtinnen auch in der Weimarer Republik unmöglich, ihren Beruf als Verheiratete oder gar als unverheiratete Mütter auszuüben. 1932 wurde das gesetzliche "Beamtinnenzölibat" wieder eingeführt und erst 1953 (!) endgültig aufgehoben (Terlinden/von Oertzen: 187).

spielsweise Elisabeth Wilson in ihrem höchst lesenswerten Buch "Begegnung mit der Sphinx" hinweist, wenn sie die mit der Entwicklung der Großstädte verbundenen Freiheiten für Frauen beschreibt, die eng mit den Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung verbunden waren (Wilson 1993), doch unterlagen auch diese selbständigen Frauen im Wohnbereich erheblichen Beschränkungen – aus ökonomischen und gesellschaftlich/moralischen Gründen¹¹.

Vergleichsweise prekär war auch die Wohnsituation der ersten Studentinnen – auch sie standen vor der Problematik eines für sie nicht vorhandenen Wohnungsangebots. Offenbar war es leichter, Frauen den Erwerbsarbeitsmarkt und den Bildungsbereich zugänglich zu machen, als eigenständiges Wohnen von Frauen zu ermöglichen. Das zeigt m. E. die zentrale Bedeutung des Wohnens für die Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses – ein Faktum, das bis heute kaum gesehen wird, denn auch im heutigen feministischen Diskurs bzw. in den gleichstellungspolitischen Debatten spielt der Erwerbsarbeitsbereich eine ungleich wichtigere Rolle als das Wohnen – hier ist offensichtlich auch in feministischen Kreisen die Vorstellung des Zusammenlebens von Mann und Frau als der Normalform des Wohnens noch verankert. Ein Beleg für die ungeheure Präsenz der Heteronormativität in unserer Gesellschaft¹².

Gegen die Wohnungsnot der berufstätigen Frauen schufen die Aktivistinnen der ersten Frauenbewegung in Deutschland alternative Wohnprojekte zunächst in Form von Frauenwohnheimen. Es entstanden zahlreiche "Ledigenheime". Diese "Heime" boten meist möblierte oder unmöblierte Zimmer, in aller Regel verbunden mit dem Angebot einer zentralen Versorgung – ein Konzept, das aus zwei Gründen angemessen erschien: "Die große Mehrzahl der berufstätigen Frauen ist finanziell nicht in der Lage, eine abgeschlossene Etagenwohnung zu mieten ... und die Notwendigkeit im Restaurant zu speisen (weil im Heim die eigene Kochgelegenheit fehlte, R. B.) wird oft als unangenehm empfunden" (Ida Eberhardt 1913, zitiert nach Terlinden/von Oertzen 2006: 193) und war vermutlich auch eine zu große finanzielle Belastung. Die (teilweise genossenschaftlich organisierte) zentrale Hauswirtschaft und der Verzicht auf individuelle Küchen wurde dabei nicht als Notlösung verstanden, sondern als ein fortschrittliches Konzept, um berufstätige Frauen von der Hausarbeit zu befreien¹³, da es, so Hedwig Schwarz, eine Zumutung für berufstätige Frauen sei, "nach der Berufsarbeit noch zu kochen, waschen, scheuern und bügeln, statt wie der berufstätige Mann, die Freizeit ausschließlich der Erholung und der Weiterbildung zu widmen" (zitiert nach Terlinden u. a. 1999: 20). Das Thema "Hausarbeit" zieht sich, wie weiter unten gezeigt werden wird, in unterschiedlichen Variationen bis heute durch die wohnungspolitischen Diskussionen der Frauenbewegung und der feministischen Architekturkritik. Weithin vergessen und von der zweiten Frauenbewegung in Deutschland zunächst gänzlich unbeachtet bleiben die ökonomischen Konzepte der ersten Frauenbewegung zum Bau und zur Bewirtschaftung der Ledigenheime: Gegründet wurden nämlich nicht nur eine Reihe von Wohnungsgenossenschaften zur Errichtung und Betrieb der Heime, sondern auch eine Frauenbank, die das Ziel hatte, "Kapital, das sich in den Händen von Frauen befand, auch für die Anliegen der Frauen einzusetzen" (ebenda 194), nicht zuletzt, weil die wesentlich geringeren

11 Selbständig wohnende Frauen waren sehr leicht dem Verdacht des "unmoralischen Lebenswandels" oder gar der Prostitution ausgesetzt.

12 Der Begriff der Heteronormativität stammt aus der "Queer Theorie" und bezeichnet vereinfacht gesprochen, die gesellschaftliche Norm der Bezogenheit von Mann und Frau, d. h. die Unterstellung der Normalität heterosexuellen Begehrens.

13 Die Idee der zentralen (professionellen) Versorgung war allerdings nicht auf die Ledigenhäuser beschränkt, sondern wurde unter dem Stichwort "Einküchenhaus" von Lily Braun und anderen vor allem für Familien propagiert (siehe unten).

Fraueneinkommen in vielen Fällen für die eigenständige Sicherung des Wohnens nicht ausreichte – ein Faktor, der auch heute noch, wenn auch nicht für alle Frauen und auf anderem Niveau, Gültigkeit hat und ein wesentliches Movens insbesondere der autonomen Frauenwohnprojekte der zweiten Frauenbewegung ist.

Diese Aktivitäten brachen, so die Analyse von Ulla Terlinden und Susanna von Oertzen, nach dem ersten Weltkrieg allerdings offenbar ab. Zwar gab es in der Weimarer Republik lebhaft wohnungspolitische Diskussionen, doch "herrschte in Frauenkreisen zu jener Zeit ein merkwürdiger Stillstand" (Terlinden/von Oertzen 2006: 218), so dass es möglich war, dass berufstätigen und allein stehenden Frauen der Zugang zu den Sozialwohnbauprojekten der Weimarer Republik verwehrt blieb (ebenda 219) – obwohl sich die Situation durch die gestiegene Zahl berufstätiger Frauen verschärft hatte und die Alternative "Untermiete" weiterhin ein primär auf den "Junggesellen" zugeschnittenes Modell blieb. Dies zeigt m. E. sehr deutlich, dass auch in der Weimarer Republik (die wir uns gerne fortschrittlich vorstellen) das selbständige Wohnen von Frauen nicht vorgesehen war, auch wenn sich insbesondere in den Großstädten Frauen, die es sich leisten konnten, das Recht dazu nahmen. Erst Mitte der 1920er Jahre wurde das Thema von der Frauenbewegung wieder aufgegriffen und es entstand eine Reihe von Wohnhäusern für allein stehende berufstätige Frauen. Diese Aktivitäten endeten 1933 nach der Auflösung bzw. Gleichschaltung der Frauenverbände durch die Nazi-Diktatur¹⁴.

2.3 Das Alleinwohnen von Frauen als emanzipatorischer Schritt im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts

Die kriegs- und kriegsfolgebewingte Wohnungsnot nach dem zweiten Weltkrieg traf zunächst Männer wie Frauen, Alleinstehende wie Familien. Bei den politischen Maßnahmen zur Behebung dieser Wohnungsnot wurden jedoch klare Prioritäten zu Gunsten von Familien gesetzt, wodurch die Wohnungsnot allein stehender Frauen noch lange anhielt. Dass das Anmieten einer Wohnung durch allein stehende Personen noch 1960 für die Wohnungspolitik nicht selbstverständlich war, zeigt die Tatsache, dass bei der Ermittlung des "rechnerischen Wohnungsdefizits" einer Stadt oder eines Kreises, bei dem das quantitative Wohnungsangebot der "rechnerischen" Wohnungsnachfrage gegenübergestellt wurde¹⁵, die Einpersonenhaushalte nur zur Hälfte gezählt wurden, weil man unterstellte, dass nur jeder zweite Einpersonenhaushalt eine eigene Wohnung beansprucht. Die andere Hälfte sollte sich annahmegemäß auf ein Untermietzimmer beschränken oder sich mit einer Wohnmöglichkeit bei Verwandten begnügen¹⁶. Zwar war hier nicht explizit von Frauen die Rede, angesichts der geringeren Fraueneinkommen war es jedoch auch in dieser Zeit für allein stehende Frauen weitaus schwieriger, eine eigene Wohnung anzumieten als für allein stehende Männer. Vor diesem Hintergrund muss die Tatsache, dass heute junge Frauen in der Regel früher als ihre Brüder das Elternhaus verlassen und in eine eigene Wohnung ziehen ebenso wie die Tatsache, dass die Zahl der Frauen, die ohne männlichen Partner allein oder mit Kind(ern) in einer Wohnung leben, stetig ansteigt, als ein bewusster Schritt der Emanzipation gesehen werden. Das belegen nationale wie internationale Studien.

¹⁴ Teilweise entstanden Frauenwohnheime auch in Form von Stiftungen, die die Nazidiktatur überstanden und noch heute, wenn auch in modifizierter Form weiter geführt werden (siehe dazu den Leitfaden Kapitel Stiftungen).

¹⁵ Die Ermittlung des rechnerischen Wohnraumdefizits diente dazu festzustellen, ob die Freigabe der Miete in der betreffenden Stadt bzw. dem Landkreis möglich war. Zulässig war ein Defizit von maximal 3 %.

¹⁶ Wohngemeinschaften im heutigen Sinn gab es erst ab den 1970er Jahren, allerdings gab es nach dem zweiten Weltkrieg in vielen Städten Zwangswohngemeinschaften, bei denen mehrere Familien sich auf Grund der Wohnungsnot eine Wohnung teilen mussten, wobei die Wohngemeinschaft in der Regel durch Zuweisungen der Wohnungsverwaltung zustande kam. Entsprechend spannungsgeladen konnte die Wohnsituation in diesen Wohngemeinschaften sein.

Die Zunahme von Haushalten von Frauen ohne männlichen Partner wird von Bevölkerungsstatistikern und Entwicklungspolitikern weltweit registriert. Nach Silvia Chant wurde bereits in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts in der Literatur davon ausgegangen, dass weltweit etwa ein Drittel der Haushalte von Frauen geleitet werden¹⁷. Seitdem ist dieser Anteil vermutlich weiter gestiegen (Chant 1997: 69). Dass hinter dieser Entwicklung nicht nur eine zunehmende Individualisierung steckt¹⁸, belegt z. B. eine Studie von Silvia Chant, die auf Grund von Befragungen in Mexiko, Costa Rica und den Philippinen sowie nach Auswertung der vorliegenden Literatur zu folgender Begründung kommt: Frauen ziehen es vor, einen Haushalt ohne männlichen Partner zu führen, wenn sie es sich ökonomisch leisten und den sozialen Druck aushalten oder sich diesem entziehen können und wenn sie darüber hinaus feststellen (müssen), dass der aus dem Zusammenleben mit einem männlichen Partner zu erzielende finanzielle und/oder immaterielle Gewinn geringer ist als die Vorteile des Alleinlebens oder eines Zusammenlebens mit anderen Frauen und/oder Kindern (ebenda 257). Die Gründung eines unabhängigen Haushalts ist, so Silvia Chant auf Grund ihrer empirischen Studien, "eine Antwort auf männliche Verhaltensweisen", die zwar nicht neu sind, aber auf Grund der – offenbar nicht nur in den Industrieländern gewachsenen – Möglichkeiten eigener Existenzsicherung, Frauen anders als früher reagieren lassen (ebenda).

Dass die Entscheidung für das Alleinwohnen auch in Deutschland für viele Frauen dem Bedürfnis nach Eigenständigkeit entspringt, das angesichts der herrschenden Geschlechterverhältnisse offenbar in der klassisch organisierten Partnerschaft nicht erfüllt wird, zeigt eine Reihe von Studien aus den 1990er Jahren. So kommt die Soziologin Martina Löw (1994) auf Grund ihrer qualitativen Studie über die Motivation allein wohnender Frauen mittleren Alters zu dem Schluss, dass diese Lebensform, auch wenn sie sich zunächst "zufällig" ergeben haben mag, eine individuelle Antwort auf die nicht (mehr) akzeptierte, gesellschaftlich verankerte Geschlechterhierarchie ist. Allein wohnende Frauen "versuchen, Widersprüche, die sich maßgeblich aus dem Geschlechterverhältnis und der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit ergeben, individuell zu lösen" (ebenda 167). Dorothea Krüger stellte fest, dass allein wohnende Frauen durch ihre Wohnform "Realitäten geschaffen (haben), die der traditionellen häuslichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern den Boden entzieht und die emotionale Versorgung des Partners zumindest zeitweilig ausschließt" (Krüger 1990: 209). Wohl aus diesen Gründen bewerten Frauen das Alleinwohnen positiver als Männer (ebenda 208). Die Gründung eines eigenen Hausstands bedeute jedoch nicht, so Dorothea Krüger weiter, dass allein wohnende Frauen einer erneuten (heterosexuellen) Beziehung grundsätzlich ablehnend gegenüber stehen, wohl aber, dass sie diese mehrheitlich in getrennten Haushalten realisieren wollen.

Auch wenn die Ergebnisse der zitierten qualitativen Studien keine Repräsentativität beanspruchen können und wir deshalb davon ausgehen müssen, dass die Gründe für das Alleinleben vielschichtig (und möglicherweise auch schichtabhängig) sind, so zeigen die Studien in Verbindung mit den statistischen Daten (siehe unten) doch, dass Frauen in den letzten zwei Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts offenbar

17 Hierbei bleibt allerdings unbeachtet, dass in manchen, auch heute noch existierenden Kulturen ein Haushaltsbegriff im westlichen Sinn nicht anwendbar ist.

18 Im Kern meint die These der Individualisierung der Gesellschaft die zunehmende Herauslösung der Individuen aus Tradition und Familie zugunsten einer Selbststeuerung. Mit dem Prozess der Individualisierung sind also Freiheiten (Wahlmöglichkeiten) aber auch Risiken verbunden (Verlust von Unterstützungsstrukturen).

erreicht haben, was zu Zeiten der ersten Frauenbewegung noch nicht möglich war: Die selbstverständliche Begründung eines eigenen Haushalts ohne männlichen Partner in einer eigenen Wohnung – aus welchen Gründen auch immer.

Allein wohnende Frauen heute – Bewohnerinnen von Frauenwohnprojekten morgen??

Das belegen auch die Daten der amtlichen Statistik: Nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wohnten im Jahr 2006 33 % aller erwachsenen Frauen in einem eigenen Haushalt ohne männlichen Partner, gegenüber nur 26 % der erwachsenen Männer, die in einem eigenen Haushalt ohne Partnerin lebten¹⁹. Eine genauere Analyse der Daten zeigt, dass zu diesem Ergebnis unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen beigetragen haben, die jedoch ganz überwiegend von Frauen ausgelöst wurden und werden.

Zu den selbständig wohnenden Frauen zählen zum einen die *verwitweten* Frauen. Wegen der höheren Lebenserwartung und des, im Vergleich zum Ehemann, durchschnittlich etwas niedrigeren Lebensalters haben verheiratete Frauen derzeit im Durchschnitt eine knapp 10-jährige Witwenschaft zu erwarten²⁰. Diese verbringen sie ganz überwiegend in der eigenen Wohnung, sehr häufig sogar – zum Unmut der meisten Wohnungspolitiker – in der ehemaligen Familienwohnung. Meistens noch länger ist die Phase des Alleinlebens von *getrennt lebenden und geschiedenen Frauen*, da diese ebenso wie die verwitweten Frauen eine deutlich geringere Wiederverheiratsneigung haben als geschiedene/verwitwete Männer. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Quote der Alleinlebenden bei den Frauen ab dem 40. Lebensjahr kontinuierlich und etwa ab dem 65. Lebensjahr rapide ansteigt, während diese Quote bei den Männern ab dem 30. Lebensjahr kontinuierlich sinkt und erst jenseits des 70. Lebensjahrs wieder etwas steigt. In der Konsequenz lebten im Mai 2006 62 % der über 74-jährigen Frauen, aber nur 24 % der gleichaltrigen Männer allein (Rübenach/Weinmann 2008).

Ebenfalls zum hohen Anteil von Frauenhaushalten trägt die wachsende Zahl *allein erziehender* Frauen bei. Waren dies früher, zum Beispiel nach den Kriegen, verwitwete Frauen, so sind es heute vor allem geschiedene, getrennt lebende und ledige Frauen. Darin drückt sich eine grundlegend veränderte Verhaltensweise von Frauen aus – denn es sind überwiegend die Frauen, die bei nicht mehr befriedigender Partnerschaft die Scheidung einreichen und dann entscheiden, keine neue Ehe oder Wohngemeinschaft mit einem neuen Partner einzugehen²¹, wobei hierfür sicherlich sehr unterschiedliche Motive ausschlaggebend sind. Die wachsende Zahl allein erziehender Frauen erklärt im Übrigen auch die höhere Alleinlebendenquote bei den Männern der jüngeren Altersjahrgänge (bis circa 53 Jahre), da die Kinder aus gescheiterten Beziehungen überwiegend bei den Müttern bleiben.

Festzustellen ist auch eine, im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen frühere Nestflucht der *jungen Frauen*. Das "Hotel Mama" ist offensichtlich für junge Männer weitaus attraktiver als für junge Frauen. Die Nestflucht der jungen Frauen führt – im Gegensatz zu früheren Zeiten, als junge Frauen länger als ihre Brüder im Elternhaus blieben (beziehungsweise bleiben mussten) – heute meist nicht mehr di-

¹⁹ Anteil der allein stehenden, allein erziehenden oder in einer Lebenspartnerschaft mit einer Frau lebenden Frauen an allen erwachsenen Frauen in Privathaushalten (ohne Anstaltsbevölkerung). Zahlen für Männer entsprechend. Eigene Berechnungen aus Statistisches Bundesamt 2008a, Tabellen 2.2, 2.3, 2.4

²⁰ Frauen werden im Durchschnitt etwa sechs Jahre älter als Männer und heiraten im Durchschnitt einen drei bis vier Jahre älteren Mann.

²¹ 2007 wurden 55 % der Scheidungen von Frauen und nur 36 % von Männern beantragt, bei 9 % sind beide EhepartnerInnen gemeinsame AntragstellerInnen (Statistisches Bundesamt, 2008, Interne Arbeitsunterlagen, Wiesbaden).

rekt in die Ehe, sondern in andere Lebensformen wie in das Alleinwohnen, die Wohngemeinschaft oder die nichteheliche Lebensgemeinschaft.

Zu den von Frauen geleiteten Haushalten ohne männlichen Partner zählen schließlich die *Lebensgemeinschaften lesbischer Frauen*. Das Statistische Bundesamt bemüht sich seit einiger Zeit, auch die Gruppe der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im Rahmen des Mikrozensus zu erfassen. Nach dem Mikrozensus gab es 2006 ca. 23 000 zusammenlebende Frauenpaare (und 39 000 Männerpaare), wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist²² (Statistisches Bundesamt 2008a: Tabelle 2.2.4). Ob der unterdurchschnittliche Anteil der Frauenpaare unter den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Realität widerspiegelt, oder ob die Dunkelziffer bei den Frauen höher ist als bei den Männern, darüber liegen keine Erkenntnisse vor. Ebenso wenig gibt es Untersuchungen zur Frage, inwieweit hier schichtspezifische Unterschiede bestehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist die "Pluralisierung der Lebensformen", von der in der stadt- und familiensoziologischen Literatur so viel die Rede ist, vor allem auf veränderte Verhaltensweisen von Frauen zurückzuführen, die eng mit der ursprünglichen Bedeutung von "Emanzipation", nämlich der Befreiung aus der Herrschaft des "Vaters/Hausherrn" und der Begründung eines eigenen Hausstandes verbunden ist. Selbstverständlich gilt das nicht für alle Frauen – auch traditionelle Lebensformen werden weiterhin gelebt, wobei hier Schicht, Bildung und Herkunft einen nicht unerheblichen Einfluss haben, auf den hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

Die Entscheidung für Selbständiges Wohnen ist nicht ohne Risiko – manche Frauen zahlen einen hohen Preis

Allerdings zahlen Frauen für diesen Emanzipationsprozess teilweise einen hohen Preis. Sowohl international wie national gelten allein erziehende Frauen als besonders armutsgefährdet (Becker 2002, 2003). Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hatten im Jahr 2005 24 % der Alleinerziehenden ein unter 60 % des "Äquivalenzeinkommens" liegendes Einkommen und galten damit als arm, während dies "nur" für 9 % der Familienhaushalte mit zwei Erwachsenen zutrifft (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2008). Allein erziehende Frauen zahlen also in der Bundesrepublik Deutschland für die Entscheidung zu dieser Lebensform unter Umständen einen hohen Preis, auch wenn dies längst nicht auf alle Alleinerziehenden zutrifft – weder in der Bundesrepublik noch in so genannten Entwicklungsländern²³.

Noch höher ist der Preis der Frauen, die, um ihrer räumlichen Unabhängigkeit willen, ihre Wohnung verlieren und wohnungslos werden. Das Leben ohne (eigene) Wohnung gilt in sozialwissenschaftlichen Studien zwar nicht als Wohn- oder Lebensform, dennoch gehört Wohnungslosigkeit insbesondere von Frauen in den Kontext der gesellschaftlichen Prozesse, die zur Entwicklung neuer Lebens- und Wohnformen führen. Denn weibliche Wohnungslosigkeit, so Beate Kortendiek (2004: 161), kann als Zeichen der Nicht-Akzeptanz der herrschenden Geschlechterverhältnisse verstanden werden und "für eine blok-

22 Schätzungen gehen von der doppelten bis dreifachen Zahl aus.

23 Hier wie dort birgt auch das Zusammenleben mit einem männlichen Partner ein nicht unbeträchtliches Risiko, das in Deutschland nicht zuletzt in der Haftung für die Schulden des Ehepartners besteht. Die Armut von Alleinerziehenden resultiert nicht selten aus den Nachwirkungen einer missglückten Ehe.

kierte Entwicklung oder für ein Aneignen und Abtrotzen von Entwicklungsoptionen stehen" (Helferich et al. 2000: 89), z. B., wenn die Wohnungslosigkeit aus dem Verlassen einer gewaltgeprägten Beziehung entsteht, was sehr häufig der Fall ist (Becker 2008: 459f.). Es mag zynisch klingen, Wohnungslosigkeit als "Entwicklungsoption" zu bezeichnen, doch wird sie von gewaltbedrohten Frauen nicht selten einer Wohnsituation mit einem Gewalttäter vorgezogen.

Auch jenseits der Armut- und Wohnungslosigkeitsproblematik kostet das Alleinwohnen Frauen mehr als Männer: Allein wohnende Frauen haben im Durchschnitt gleich viel Wohnfläche wie allein wohnende Männer (und nutzen deutlich seltener sehr kleine Wohnungen), müssen für ihre Wohnung jedoch einen höheren Anteil ihres (geringeren) Einkommens ausgeben, das auch bei Vollerwerbstätigkeit im Durchschnitt immer noch ca. 23 % unter dem Durchschnittseinkommen von Männern liegt (siehe Verdiensterhebung 2006, Statistisches Bundesamt 2008b) – unbeschadet der wachsenden Zahl hoch qualifizierter Frauen, die zwar durchaus zu den gut Verdienenden gehören, aber ihre Qualifikation nicht in gleichem Maße in Geld umsetzen können wie gleich qualifizierte Männer²⁴. Mit der zunehmenden Zahl gut verdienender Frauen hat sich jedoch auch bei den Frauen die Einkommensschere geöffnet. Einer wachsenden Zahl gut verdienender Frauen steht immer noch eine erhebliche Zahl in prekärer ökonomischer Lage Lebender gegenüber.

Die Zunahme des Alleinlebens von Frauen ist demnach nur teilweise auf deren verbesserte Möglichkeiten der Einkommenserzielung zurückzuführen. Offensichtlich werden die Vorteile, die Frauen mit Wohnformen außerhalb einer heterosexuellen Partnerschaft verbinden, vielfach auch dann höher eingeschätzt, wenn Frauen erhebliche ökonomische und soziale Nachteile für ein selbständiges Wohnen in Kauf nehmen müssen.

Die Entwicklung zum Alleinwohnen ist jedoch nicht der Endpunkt der Entwicklung emanzipatorischer Wohnformen von Frauen. Die vermehrt seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zu beobachtenden Aktivitäten von Frauen für gemeinschaftliche Wohnprojekte sind Belege einer Suche von Frauen nach Wohnalternativen, die die Selbständigkeit des Alleinwohnens mit neuen Formen der Gemeinschaftlichkeit jenseits (oder auch neben) einer heterosexuellen Partnerschaft verbinden. Dies soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

3. Die Entwicklung von Frauenwohnprojekten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg

3.1 Frauenwohnprojekte als umfassendes "Raumgreifen" von Frauen der zweiten Frauenbewegung in Deutschland

Bereits in der Parlamentarischen Versammlung, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland entwarf, gab es in der "Frauenfrage" eine überparteiliche Zusammenarbeit der wenigen beteiligten Frauen – ohne die die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht in das Grundgesetz aufgenommen worden wäre. Eine solche überparteiliche Zusammenarbeit fand auch auf lokaler Ebene statt. Ein Beispiel hierfür ist der "Überparteiliche Frauenarbeitskreis Ulm", ein Zusam-

24 Ein kleines Beispiel: Nach einer Befragung der Abschlussjahrgänge 2002 bis 2007 des Diplomstudiengangs Raumplanung der Universität Dortmund lagen die Gehälter der Absolventinnen mit einer Vollzeitbeschäftigung um 10 % unter den Gehältern ihrer ehemaligen Kommilitonen, obwohl die Frauen im Durchschnitt bessere Abschlussnoten erzielt hatten. Auch hatten die Frauen weit häufiger befristete Beschäftigungsverhältnisse (Greiwe/Kreuzer/Terfrüchte 2008: 21-26). Trotz dieser offensichtlichen Benachteiligung hat sich mit der zunehmenden Zahl hoch qualifizierter Frauen auch unter den Frauen die Einkommensschere geöffnet, wodurch es immer weniger möglich ist, von "den Frauen" zu sprechen.

menschluss von zunächst 17 Frauen, denen es gelang, Gelder für zwei Wohnbauten mit Kleinwohnungen für allein stehende, berufstätige Frauen zu akquirieren, die 1953 bzw. 1956 fertig gestellt wurden (Wittich:14). Auch an anderen Orten wurden "im Zuge des Wiederaufbaus vereinzelt Wohnblocks für ‚alleinstehende‘ Frauen gebaut", so das Rechercheergebnis von Gisela Notz (2008: 23), über die wir jedoch keine genaueren Daten ermitteln konnten²⁵.

Die Entwicklung der Frauenwohnprojekte, die im Zentrum der vorliegenden Veröffentlichung stehen, knüpft allerdings nicht an diese Tradition an, sondern ist eng verbunden mit der im Kontext der 68er-Bewegung entstandenen zweiten Frauenbewegung. Für diese war das "Raumgreifen" bzw. die Schaffung von "Frauenräumen" eine zentrale Zielsetzung, die allerdings zunächst vor allem zur Schaffung von öffentlichen Frauenräumen führte, weil es den Aktivistinnen vor allem darum ging, Frauen und ihre Anliegen "sichtbar" zu machen. Mit Beginn der 1970er Jahre entstanden, zunächst in den Metropolen, dann auch in kleineren Städten, ausschließlich von Frauen kontrollierte öffentliche Räume in Form multifunktionaler Frauenzentren, später auch in Form speziellerer Einrichtungen wie Frauenbuchläden, Frauencafés, Frauenkneipen, Frauenkulturzentren und Frauendiscos (Doderer 2003). Dort, wo es für eigene Frauenräume nicht ausreichte, gab (und gibt) es zumindest temporäre Frauenräume wie z. B. einmal im Monat stattfindende Frauendiscos in (vorwiegend alternativen) Kulturzentren.

Der Wohnbereich spielte dagegen zunächst keine Rolle – mit einer Ausnahme: Mit großem Engagement setzten sich Aktivistinnen der autonomen Frauenbewegung für die Schaffung autonomer Frauenhäuser ein. Das sind allerdings, wie wir wissen, keine Einrichtungen, die dem frei gewählten, dauerhaften Zusammenwohnen und -leben von Frauen dienen, sondern (temporäre) Zufluchtsstätten für Frauen, die in ihrem Privatbereich (extremer) Gewalt ihrer (Ehe-)Männer ausgesetzt sind. Ich halte es für äußerst aufschlussreich, dass im bundesrepublikanischen Kontext unter einem "Frauenhaus" kein Haus verstanden wird, in dem Frauen freiwillig und auf Dauer miteinander leben. War letzteres Anfang der 1970er Jahre so undenkbar, dass der vieldeutige Begriff "Frauenhaus" so unstrittig für die Zufluchtstätten für gewaltbedrohte Frauen benutzt und damit einer anderen Verwendung faktisch entzogen werden konnte?

Erst Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre gründeten Frauen aus der autonomen Frauenbewegung die ersten Wohnprojekte für das dauerhafte Zusammenleben von Frauen. Die meisten der frühen Projekte standen in engem Zusammenhang mit den politisch-kulturellen Aktivitäten der Gründerinnen und waren teilweise mit der Schaffung öffentlicher Frauenräume verbunden. Das gilt für das 1978 entstandene, meines Wissens erste städtische Frauenwohnprojekt der zweiten Frauenbewegung in (West-)Deutschland, das Sarah Café und Kulturzentrum von und für Frauen, das in einem 5-geschossigen, im Ganzen gemieteten Altbau aus der Gründerzeit im Stuttgarter Westen neben den Räumlichkeiten für das Kulturzentrum auch Wohnraum für etwa zwölf im Kulturzentrum engagierte Frauen bot und immer noch bietet.

Das gilt auch für das Berliner Projekt Schokofabrik, das aus einer Hausbesetzung hervorging und neben sieben Wohnungen eine Kinderta-

²⁵ Interessanter Weise wurden diese Wohnprojekte nicht nur in Ulm, sondern auch in anderen Städten bald "Drachenburg" genannt, eine Bezeichnung, die ahnen lässt, mit welchen gesellschaftlichen Vorbehalten allein lebende Frauen in dieser Zeit konfrontiert waren.

siehe Dokumentation, Kapitel Autonome Projekte

gesstätte und ein Frauen-Stadteilzentrum enthält. Beide Projekte existieren in dieser Form noch heute. Auch das erste, 1988 ebenfalls aus einer Hausbesetzung hervorgegangene Hamburger Frauenwohnprojekt, die Villa Magdalena K. bietet neben 348 m² Wohnfläche für eine Frauenwohngemeinschaft Werkstatt Räume, die auch den Frauen der Nachbarschaft zur Verfügung stehen.

Diese und andere Beispiele zeigen: Die frühen Wohnprojekte der zweiten Frauenbewegung hatten einen umfassenden Anspruch, der weit über die Befriedigung der persönlichen Wohnbedürfnisse der beteiligten Frauen hinausging. Es ging, wie bei den öffentlichen Frauenräumen, um einen räumlichen Rahmen für eine umfassende Bezugnahme von Frauen auf Frauen, um sichtbare Zeichen alternativer Lebensmodelle, um die Politisierung des Privaten, um ein Gegenmodell zur kapitalistischen Entfremdung, um eine "ganzheitliche" Lebensweise, die auch die Aufhebung der Trennung von Wohnen und Arbeiten erfordert – so zumindest das Verständnis der damaligen Aktivistinnen. Die Trennung von Wohnen und Arbeiten sollte in den Wohnprojekten zumindest durch die gemeinsame Projektarbeit, aber auch durch die Integration gewerblicher Räume aufgehoben werden. Mit Ausnahme der Integration öffentlicher Frauenräume in den frühen Projekten gelang dies jedoch zunächst nur in bescheidenem Maß: In Bremen mussten die 2 000 m² umfassenden gewerblichen Räume teilweise "normalen" Mietern überlassen werden, weil sie nicht wie ursprünglich geplant an Frauen vergeben werden konnten. Im Essener Beginenhof gelang es dagegen

siehe Dokumentation, Kapitel Beginenhöfe

– ca. 10 Jahre später – immerhin, 300 m² gewerbliche Flächen an freiberuflich tätige Frauen zu vermieten (von der Physiotherapeutin über die Vermögensberaterin bis zur Architektin). Das mag an der im Vergleich zu Bremen weitaus geringeren Fläche und möglicherweise auch einem kleineren Zuschnitt der Räume liegen. Möglicherweise kommen jedoch unterstützend auch Veränderungen der Erwerbsarbeit einer Integration von Wohnen und Arbeiten entgegen. Zu verzeichnen ist ja zum einen eine steigende Selbständigenquote von Frauen, aber auch die zeitlich-räumliche Entgrenzung insbesondere von hoch qualifizierter Arbeit im Zuge der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie, die die (zeitweilige) Erledigung von Erwerbsarbeit "zu Hause" möglich und wegen der Verdichtung der Arbeit oft auch notwendig macht (Wechsel von Arbeit im Büro mit Arbeit zu Hause, häusliche Mehrarbeit, freiberufliche Tätigkeiten u. ä.).

Neben der Integration gewerblicher Flächen bezieht sich das Ziel der Integration von Wohnen und Arbeiten jedoch vor allem auf die gemeinsame Arbeit für das Projekt, für die gemeinsame Idee wie z. B. ein gemeinsam organisiertes Frauenkulturzentrum, die in einer von den üblichen hierarchischen Strukturen abweichenden demokratischen, Kopf- und Handarbeit wieder integrierenden Weise stattfinden soll.

Der Integrationsgedanke bezog sich bei fast allen Projekten auch auf die beteiligten Frauen. Die autonome Frauenbewegung war zwar von Beginn an ein bevorzugter Ort des "coming out" von Lesben, doch bestand in fast allen Gruppierungen der Anspruch, für alle Frauen unabhängig von ihrer individuellen Lebensweise offen zu sein. Tatsächlich sind in den meisten autonomen Frauenwohnprojekten (vermutlich) Lesben beteiligt, doch wendet sich nur ein Projekt, die Frauenwohnstiftung SAPPHO (eine erfolgreiche Stiftungsgründung lesbischer Frauen

aus dem Kontext der Frauenbewegung, die inzwischen einige Häuser erwerben konnte, darunter ein Wohnprojekt in Hannover) explizit ausschließlich an lesbisch lebende Frauen²⁶. Eine weitere, explizit ausschließlich an Lesben gerichtete Initiative, die Bochumer Gruppe Lesboville, hat dagegen nach rund 10 Jahren des vergeblichen Bemühens aufgegeben. In einigen anderen Projekten wohnen faktisch ausschließlich lesbische Frauen, ohne dass dies nach außen dokumentiert wird. Inwiefern hinter dieser Zurückhaltung die Angst vor gesellschaftlicher Diskriminierung und darauf aufbauender Minderung von Subventionschancen eine Rolle spielt oder eher das aus den Anfängen der Frauenbewegung stammende Bestreben, keine Frau auszuschließen, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Zumindest aber entspricht dies, wie Agnes Senganata Müntz am Beispiel der Öffentlichkeit der autonomen Frauenbewegung in einer bundesrepublikanischen Großstadt nachgewiesen hat (Müntz 1998), der Praxis, die auch in Frauenprojekten des öffentlichen Raums zu finden ist: Die lesbische Lebensweise bleibt insgesamt ein randständiges Thema.

Neben der Frage neuer Lebens- und Arbeitsformen spielte für die Entwicklung der ersten Frauenwohnprojekte der zweiten Frauenbewegung die Kritik an der herrschenden Wohnungspolitik, die preisgünstige Altbauten abrisst statt sie zu sanieren und so die Möglichkeiten von Frauen, eine adäquate, aus ihrem Einkommen bezahlbare Wohnung zu finden, drastisch beschränkte, eine wichtige Rolle. Es ist kein Zufall, dass die frühen Wohnprojekte der zweiten Frauenbewegung (mit Ausnahme des Stuttgarter Projekts) aus Hausbesetzungen hervorgingen. Insbesondere für diese Projekte war der Erhalt preiswerten Wohnraums ein zentraler Aspekt, für den (in Form baulicher Selbsthilfe) Erhebliches getan wurde – nicht zuletzt, um die Projekte durch günstige Mieten auch für Frauen mit geringem Einkommen offen zu halten. Auch in den späteren Jahren ging es darum, Wohnraum zu schaffen, der unter der Verfügungsgewalt von Frauen steht. Es entstanden erste Neubauprojekte, oft unter Beteiligung feministischer Architektinnen, zunächst in Hamburg, wo eine wohnprojektfreundliche Wohnungspolitik vergleichsweise günstige Voraussetzungen bot, später auch in anderen Städten. Die Zielsetzung der Projekte verlagerte sich jedoch sukzessive. Weiterhin ging es zentral um neue Formen des Zusammenlebens. Dagegen verlor das mit den Wohnprojekten verbundene Ziel der Schaffung öffentlicher Frauenräume an Gewicht, ohne jedoch völlig aufgegeben zu werden. Bis heute versuchen viele Frauenwohnprojekte, durch Öffnung ihrer Gemeinschaftseinrichtungen ein Angebot für ihre Nachbarschaft zu schaffen – wobei dies nicht immer auf die Frauen der Nachbarschaft beschränkt ist. An Gewicht gewonnen hat dagegen in den 1990er Jahren das Ziel, Wohnungen zu schaffen, die dauerhaft "in Frauenhand" verbleiben – es kam zu ersten Gründungen von Frauengenossenschaften und einer Stiftung. Beispiele sind die Frauenwohngenossenschaften FrauenWohnen eG in München, Lila Luftschloss eG in Frankfurt sowie die Frauenwohnstiftung SAPPhO – in allen Fällen ein äußerst lange währender, mühseliger Prozess. Die Münchner Frauenwohngenossenschaft brauchte beispielsweise von der Initiierung des Projekts bis zum Bezug ihres ersten Neubaus in München Riem ca. 16 Jahre. Wesentlich schneller ging es beim Beginenhof in Bremen, doch ging diese Genossenschaft auf Grund ausbleibender

26 Daneben haben wir zwei Wohnprojekte in die Dokumentation aufgenommen, die sich an lesbische Frauen und schwule Männer richten.

EU-Fördergelder nach wenigen Jahren in Konkurs. Das erste Frauenwohnprojekt mit Einzeleigentum, das Projekt Frauenwohnen im 21. Jahrhundert, wurde erst 2007 in Berlin fertig gestellt. Insbesondere mit den genossenschaftlichen Projekten knüpfte die zweite Frauenbewegung an die Traditionen der ersten Frauenbewegung an, ohne jedoch explizit darauf Bezug zu nehmen.

Noch ein dritter Aspekt veränderte sich im Laufe der Zeit: Waren es in den ersten Frauenwohnprojekten vor allem jüngere Frauen, so kamen mit den Jahren auch die Aktivistinnen der zweiten Frauenbewegung "in die Jahre" und es entstanden die ersten Wohnprojekte für ältere und alte Frauen. Das erste dieser Art schuf die Hamburger Initiative Arche Nora – ein Projekt, das ursprünglich für Frauen ab 40 Jahren gedacht war, wegen der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Sozialen Wohnungsbaus, die für den Bau von "Altenwohnungen" vorgesehen waren, inzwischen nur noch von Frauen ab 60 Jahren bezogen werden kann. Der Verein Arche Nora e.V. hat inzwischen drei Frauenwohnprojekte realisiert, dabei jedoch die Orientierung auf ältere Frauen aufgegeben und strebt eine altersgemischte Belegung der Projekte an. Ähnliches gilt für die SAPPPhO-Wohnstiftung, die aus dem Verein Safia – Lesben gestalten ihr Alter e.V. hervorgegangen ist, der lesbischen Frauen ab 40 Jahren offen steht. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen: Der Altersdurchschnitt der Bewohnerinnen ist gestiegen, das Thema "Wohnen im Alter" wird auch bei den Frauenwohnprojekten zunehmend bedeutender, auch für die Projekte, die als altersgemischt konzipiert sind. Dies ist sicherlich auch ein Indiz für ein gewandeltes Selbstbewusstsein der heute älteren Frauen – schließlich handelt es sich bei den heute älteren Frauen um die Generation, die einst die zweite Frauenbewegung initiiert hat. Diese Generation hat offenbar eine andere Einstellung zum Älterwerden und Altsein als ihre Müttergeneration, was sicherlich nicht zuletzt auch mit einer insgesamt besseren Gesundheitssituation zu tun hat. Auch ist Altersarmut zwar immer noch ein Thema, das in gravierender Weise Frauen betrifft, doch kommt inzwischen eine Frauengeneration ins Rentenalter, in der die lebenslange qualifizierte Berufstätigkeit auch bei Frauen nicht mehr die absolute Ausnahme ist. Es ist wohl kein Zufall, dass es jetzt in Berlin gelang, ein recht großes Frauenwohnprojekt (den Beginenhof) als freifinanzierte Eigentumsmaßnahme zu realisieren.

Mit dem gestiegenen Altersdurchschnitt der Bewohnerinnen von Frauenwohnprojekten verschoben sich auch etwas die Zielsetzungen: Der Aspekt der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, auch das Thema Pflege gewinnt an Bedeutung. Überlegungen über Unterstützungsformen, die die Beteiligten nicht überfordern (wie dies bei der traditionellen Pflege in der Familie oft der Fall ist), die jedoch den Pflegbedürftigen den Weg ins Heim ersparen, werden diskutiert und erste Ansätze dazu entwickelt. Im Projekt O.L.G.A. in Nürnberg, in dem ausschließlich ältere und alte Frauen leben, sollte zunächst ein Pflegekurs für alle Bewohnerinnen obligatorisch sein, jedoch wurde dies nach ersten Versuchen als "zu früh" wieder aufgegeben. Ins Auge gefasst wurde vielmehr für den Fall des Falles die Organisation gemeinsamer professioneller Pflege. Auch in anderen Projekten wird über die Integration (professioneller) Pflege nachgedacht. Beim Essener Beginenhof sind schließlich zwei Geschosse für das betreute Wohnen reserviert. Die

siehe Dokumentation, Kapitel Wohnprojekte für Frauen (nicht nur) im Alter

siehe Dokumentation, Kapitel Wohnprojekte für Frauen (nicht nur) im Alter

Wohnungen werden zwar nicht vom Bewohnerinnenverein, sondern von einem professionellen Träger belegt, doch ist gegebenenfalls ein Wechsel einer Bewohnerin des Beginenhofs in das betreute Wohnen nicht ausgeschlossen.

3.2 Die Wiederentdeckung der Beginenhöfe

Trotz der beeindruckenden Erfolge der ersten Frauenbewegung in Deutschland bei der Schaffung von Wohnraum für Frauen gab es, wie bereits erwähnt, kaum eine Bezugnahme zu diesen Aktivitäten. Anknüpfungspunkte wurden vielmehr in der früheren Geschichte gesucht und gefunden, so z. B. bei den "Hexen", die als widerständige und weise Frauen, als Hüterinnen des Wissens von Frauen über die natürlichen und übernatürlichen Kräfte gesehen wurden und unter anderem dem Frauenwohnprojekt Hexenhaus in Berlin als Namenspatroninnen dienten. Bereits in den 1970er Jahren war zwar gelegentlich in Veröffentlichungen auch von den mittelalterlichen Beginen die Rede, doch dauerte es noch bis Ende der 1980er Jahre, bis die ersten Frauengruppen begannen, sich bei der Entwicklung von Frauenwohnprojekten auf das Vorbild der Beginenhöfe zu beziehen. Das meines Wissens erste Projekt dieser Art in der BRD war der geplante "Beginenhof" in Mülheim an der Ruhr, ein Projekt, das allerdings 1999 nach zehnjährigem vergeblichem Bemühen erfolglos aufgegeben wurde (wobei einige der damals Beteiligten ihre Aktivitäten auf Essen verlagerten und 2007 schließlich mit dem Essener Beginenhof erfolgreich waren). Einige Jahre später, 1992, gründeten Aktivistinnen der zweiten Frauenbewegung in Berlin den Verein BeginenWerk e. V. und entwickelten ein Konzept für eine Stiftung "Beginenwerk", deren Stiftungszweck die Errichtung und das Betreiben von neuen Beginenhöfen sein sollte. Die Stiftung wurde zwar nie gegründet, doch hat der Verein BeginenWerk e. V. inzwischen, 15 Jahre nach Vereinsgründung, ein erstes Frauenwohnprojekt mit 58 Wohnungen erfolgreich initiiert²⁷.

Inzwischen jedoch hat sich in Deutschland eine Bewegung moderner Beginen entwickelt, die sich in einem Dachverband zusammengeschlossen haben. Zwei Projekte nahmen hierbei eine Schlüsselrolle ein: Der in der vergleichsweise extrem kurzen Vorbereitungs- und Bauzeit von vier Jahren im Jahr 2001 fertig gestellte Beginenhof in Bremen und der in unserer, insgesamt auf Projekte im urbanen Raum beschränkten Dokumentation wegen seiner Bedeutung für die moderne Beginenbewegung als einziges Landprojekt enthaltene Beginenhof "Liselotte" in dem Örtchen Tännich in Thüringen. Ein Besuch in ersterem inspirierte nicht wenige Frauen, in ihrer Stadt vergleichbares zu versuchen (so betonen z. B. die Initiatorinnen des Beginenhofs in Dortmund, dass eine Besichtigung des Bremer Beginenhofs den Anstoß für ihr eigenes Projekt gegeben hat). Bewohnerinnen des Thüringer Beginenhofs kommt das Verdienst zu, die ersten Beginentreffen organisiert und so einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Dachverbands der heutigen Beginen geschaffen zu haben. Es muss als tragisch bezeichnet werden, dass ausgerechnet diese beiden, für die Entwicklung der modernen Beginenbewegung so wichtigen Projekte in unterschiedlicher Weise "gescheitert" sind – der Bremer Beginenhof durch die Liquidation der Beginengenossenschaft wegen Zahlungsunfähigkeit, durch die das Projekt eine lange Phase der Ungewissheit durchlaufen hat und

siehe Dokumentation, Kapitel Autonome Projekte

siehe Dokumentation, Kapitel Beginenhöfe

27 Bei den Bewohnerinnen ist die Bezugnahme auf die Beginen allerdings umstritten. Zwar wird das vom Bauträger (!) angebrachte Schild "Beginenhof" akzeptiert, auf ihrer Website nennt sich das Projekt jedoch "Frauenwohnen im 21. Jahrhundert".

zu den Ursachen und Folgen siehe die Beschreibung der Projekte in der Dokumentation, Kapitel Beginenhöfe

jetzt den Entscheidungen einer Wohnungsbaugesellschaft, die inzwischen die Mehrheit der Wohnungen des Projekts besitzt, unterliegt (wobei bisher der Charakter eines Frauenwohnprojekts noch weitgehend gewahrt werden konnte) und der Beginenhof in Tännich in Thüringen durch Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnerinnen und der Eigentümerin, die letztlich zur Auflösung des in einem barocken Gebäudeensemble angesiedelten ersten Beginenhofs in Tännich führte. Allerdings wagten einige Frauen in einem benachbarten Gebäude einen (wenn auch weit bescheideneren) Neubeginn. Das Selbstverständnis der heutigen Beginen wird auf der Website des Dachverbands folgendermaßen zusammengefasst:

900 Jahre Geschichte der Beginen in Europa haben Frauen unserer Zeit ermutigt und bestärkt, eigenständige Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsformen autonom zu entwickeln. Die Beginen waren selbständige Frauen, die seit dem Mittelalter in großen oder kleinen Zusammenschlüssen, in Beginenkonventen oder Beginenhöfen, lebten. Ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangten sie durch Stiftungen, das Einbringen ihrer jeweiligen Besitztümer, erlernten Fähigkeiten und durch ihre Arbeit.

Wir heutigen Beginen basieren auf der politischen Gleichstellung von Frauen, auf Gewaltfreiheit und auf Gemeinschaft von Frauen. Wir beziehen uns auf die Kompetenz und die weise Spiritualität von Frauen. Wir unterstützen uns gegenseitig (affidamento). Wir setzen uns ein für innovative Arbeits- und Wirtschaftsformen und für einen Ressourcen schonenden Umgang mit der Natur (Website Dachverband der Beginen).

Dieses Selbstverständnis kann ohne jeden Zweifel als feministisch bezeichnet werden, auch sind die meisten Initiatorinnen der Beginenhöfe der zweiten Frauenbewegung verbunden bzw. waren dort aktiv. Festzustellen bleibt jedoch auch, dass mit der Bezugnahme auf die mittelalterlichen Beginen der feministische Kontext und der Bezug zu den beiden Frauenbewegungen nur noch für Insiderinnen erkennbar wird – wer kennt schon außerhalb feministischer Kreise den Begriff "affidamento"²⁸? Andererseits scheint der Bezug auf die Beginen ein Erfolgsrezept: Angesprochen wird ein breites Spektrum von Frauen und auch in der Politik gibt es inzwischen zumindest mancherorts eine beträchtliche Akzeptanz: In Essen weist ein offizielles Hinweisschild, so groß wie der Hinweis auf das benachbarte Folkwang-Museum, auf den Beginenhof hin. Einem Projekt, das seinen feministischen Hintergrund deutlicher im Namen trägt, wäre das vermutlich nicht gelungen. "Feministin" hatte und hat ja in weiten Kreisen eine eher negative Konnotation – die Beginen dagegen sind hier völlig unbelastet, zumal sie weder in den Medien noch in der Bevölkerung irgend welche Assoziationen wecken – sie sind schlicht unbekannt.

Inwieweit solche Überlegungen bei der Bezugnahme auf die Beginen eine Rolle gespielt haben, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Vermutlich spielte der Aspekt der Spiritualität (der in Teilen der zweiten Frauenbewegung von Anbeginn an virulent war), eine nicht unwesentliche Rolle, auch wenn davon auszugehen ist, dass nur für einen Teil der Bewohnerinnen der Beginenprojekte der spirituelle bzw. religiöse Aspekt bedeutsam ist.

28 Die Politik des Affidamento wurde Anfang der 1990er Jahre von italienischen Feministinnen, insbesondere des Mailänder Frauenbuchladens und der Veroneser Philosophinnengruppe Diotima entwickelt und bezeichnet eine "Politik der Beziehungen unter Frauen, in der sich Frauen einander anvertrauen, wechselseitig auf Grund ihrer unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen Autorität verleihen, weibliche Freiheit entstehen lassen und damit in vertragsförmigen Beziehungen sukzessiv die weibliche Genealogie wieder herstellen" (Kahlert 2008: 95).

Von der Zielsetzung her fügen sich die Beginenprojekte mehr oder weniger nahtlos in die von der zweiten Frauenbewegung angestoßene Wohnprojekte-Entwicklung ein. Kern der Projekte ist das Zusammenleben von Frauen mit gegenseitiger Unterstützung, aber auch genügend privatem Freiraum. Teilweise sind gewerbliche Räume für selbstständige Frauen integriert, wobei diese nicht notwendigerweise von Bewohnerinnen genutzt werden müssen. Auch sind gemeinschaftliche Flächen teilweise der Nachbarschaft zugänglich. Aus ökonomischen Gründen zwangsweise in den Hintergrund gerückt ist das Ziel der Schaffung von Wohnraum "in Frauenhand" – die meisten Beginenprojekte sind InvestorInnen-Projekte, bei denen die Wohnungen von den Bewohnerinnen individuell angemietet werden. Ausnahmen bilden hier der Bremer Beginenhof, in dem Eigentumswohnungen mit (ursprünglich genossenschaftlichen) Mietwohnungen gemischt sind sowie der Berliner Beginenhof, der im Rahmen einer Wohnungseigentümerinnen-Gemeinschaft realisiert wurde, dessen Bewohnerinnen sich, wie erwähnt, allerdings nicht alle als Beginen bezeichnen.

3.3 Frauenwohnprojekte als Ergebnis feministischer Architektur- und Planungskritik

Kriterien des frauengerechten Bauens

Die Wohnungsfrage wurde in der zweiten Frauenbewegung (genauso wie in der ersten) nicht nur in Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum für das Zusammenleben von Frauen diskutiert. Vielmehr entwickelte sich (unter maßgeblicher Beteiligung feministischer Architektinnen und Planerinnen) bereits in den 1970er Jahren eine grundlegende Kritik am herrschenden Wohnungsbau, die sich auf alle Lebensformen bezog, bei der jedoch (im Gegensatz zu den vorgenannten Wohnprojekten), familiäre Lebensformen im Zentrum standen, die nicht unbedingt die Lebensformen der Protagonistinnen dieser Architektur- und Planungskritik waren. Kernpunkt der Kritik war die Dominanz männlicher Architekten beim Wohnungsbau, die mit ihrer "männlichen Sichtweise" die Bedürfnisse von Frauen systematisch ignorierten und so für Frauen ungeeignete Wohnungen schufen. Abhilfe schaffen sollte eine Planung von Frauen für Frauen, d. h. eine Beteiligung sowohl von Nutzerinnen als auch von Architektinnen und Planerinnen am Wohnungsbau.

Nachzulesen ist das zum Beispiel in der Dokumentation der 4. Sommeruniversität der Frauen in Berlin 1979 (Dokumentationsgruppe 1981) sowie im 1980 erschienenen Heft 4 der Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, in dem Autorinnen der Gruppe "Frauen, Steine, Erde" sich unter dem Obertitel "Frauen, Räume, Architektur und Umwelt" in verschiedenen Beiträgen intensiv mit Wohnungsfragen auseinandersetzen. Darin enthalten ist eine grundlegende Kritik des Wohnungsbaus in der BRD.

Die Kritik entzündete sich an Wohnungsgrundrissen, die zwar dem "Reproduktionsbedürfnis des Mannes" dienten, nicht aber den Raumbedürfnissen der sich (vor allem als Hausfrauen und Mütter) viel häufiger und länger in den Wohnungen aufhaltenden Frauen sowie den Anforderungen der (von Frauen geleisteten) Haus- bzw. Reproduktionsarbeit (Terlinden 1980). Dies führte, so die später noch detaillierter begründete These von Myra Warhaftig, zur "Unterdrückung der Frau



durch die Wohnung" (Warhaftig 1980), was die Wohnung zu einem "Emanzipationshindernis für die Frau" mache (Warhaftig 1985). Vergleichbares gelte angesichts fehlender Infrastruktureinrichtungen (insbesondere zur Kinderbetreuung) auch für das Wohnumfeld, was Frauen zur "Verweigerung" der Mutterschaft oder aber zum Wunsch nach einer "Rund-um-die-Uhr-Aufbewahrungsstätte" für ihre Kinder veranlasse (Dörhöfer 1980: 43). Die Kritik entzündete sich schließlich an einem Planungsprozess, bei dem Architekten, die keine Kenntnisse der Lebensbedingungen von Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen haben, Standardwohnungen entwarfen, ohne den späteren Nutzerinnen die Möglichkeit der Beteiligung zu bieten.

Diesen 1980 veröffentlichten Analysen folgte 1981 der erste Schritt zur Tat: Mit einem Fauxpas (einem Go-in) bei einem Expertenhearing der Internationalen Bauausstellung (IBA) Berlin²⁹ legten der autonomen Frauenbewegung verbundene (feministische) Architektinnen, Planerinnen und Stadtsoziologinnen unter maßgeblicher Beteiligung der Autorinnen des genannten Hefts der Beiträge den Grundstein für einen "Frauenblock" der IBA Berlin, in dem beispielhaft auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtete Wohnungen gebaut werden sollten. Im Wesentlichen waren damit die Forderungen für einen "frauengerechten" Wohnungsbau bereits Anfang der achtziger Jahre formuliert:

Es ging um eine *Umverteilung* der Flächen für die unterschiedlichen Funktionen nach dem Prinzip: Mehr Raum für Frauen (und Kinder), mehr integrierten, gut belichteten und belüfteten zentralen Raum für Haus- und Reproduktionsarbeit in Wohnungen mit einem aufgewerteten, mit allen notwendigen Infrastruktureinrichtungen ausgestatteten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erschlossenen Wohnumfeld. Da (wie den feministischen Architektinnen und Planerinnen sehr klar war) dieses Mehr an Raum für Frauen, Kinder und Hausarbeit nicht einfach durch eine Vergrößerung der Wohnung geschaffen werden konnte, beinhalteten die Forderungen auch Vorschläge, wo dieses *Mehr* herkommen sollte: Von dem auch im sozialen Wohnungsbau immer repräsentativer gewordenen Wohnzimmer, das nach den für den Sozialen Wohnungsbau verbindlichen DIN-Normen als deutlich größtes Zimmer der Wohnung geplant wurde, das jedoch in der feministischen Planungskritik als "Männerbereich" galt, da zumindest zu der Zeit, in der diese Kritik geäußert wurde, nach traditionellen Wohnvorstellungen das Wohnzimmer (die "gute Stube") vor allem der abendlichen Reproduktion des Mannes diene und nicht dem Tagesaufenthalt von Frauen und Kindern.

Die Forderungen der Fauxpas- bzw. FOPA-Frauen enthielten also durchaus ein revolutionäres Element. Es geht beim "Bauen für Frauen", dem späteren "Frauengerechten Wohnungsbau", um weit mehr als darum, den Frauen die Erfüllung der ihnen zugeschriebenen Rolle zu erleichtern, wie Sabine Rebe 20 Jahre später kritisch meinte (Rebe 1998:63). Es ging um eine Umverteilung von Räumen und damit darum, Frauen mehr Raum und vor allem eigenen Raum zuzugestehen – und zwar zu Lasten der Männer, mit denen sie zusammenlebten. Dieses Konzept beruhte auf der These, dass der eigene Raum – im Öffentlichen wie im Privaten – eine wichtige Voraussetzung zur Emanzipation von Frauen ist. In diesem Sinne ist der "Frauengerechte Wohnungsbau" als Teil des Projekts der "Raumaneignung" der autonomen Frauenbewegung zu

29 Zur ersten Präsentation der IBA im Jahr 1981 waren eine "300köpfige Fachöffentlichkeit und Vertreter von Interessenverbänden" geladen. Frauen waren nicht darunter, weshalb sich ca. 70 ungeladene Frauen in Form eines "Go in" Eintritt und mit sieben Reden Gehör verschafften (Dörhöfer 2007: 16). Diesem Fauxpas folgte kurze Zeit später die Gründung der F.O.P.A., der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen – zunächst in Berlin, dann in einer Reihe weiterer Städte der BRD.

verstehen. Ziel war es nicht nur, beispielhaft zu zeigen, wie ein feministischer, Frauen als Nutzerinnen in den Mittelpunkt stellender Wohnungsbau für familiales Wohnen aussehen kann, sondern diese Prinzipien flächendeckend zu verbreiten. Aus diesem Grund hielten es die Fauxpas-FOPA-Frauen für sehr wichtig, gerade bei der Internationalen Bauausstellung (deren wichtigste Aufgabe es war, neue Baukonzepte vorzuführen und zur Nachahmung anzuregen) einen Frauenwohnblock durchzusetzen.

Bis heute ist die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, die Frauen den überwiegenden Teil der Haus- und Reproduktionsarbeit zuweist und dadurch das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem Frauenproblem macht, ein Fundament der immer noch bestehenden Geschlechterhierarchie. Wie die repräsentative Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamts aus den Jahren 2001/2002 belegt, ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen zwar in den letzten Jahren stetig gestiegen, ohne dass dies zu einer wesentlichen Veränderung der einseitigen Verantwortung von Frauen für den Reproduktionsbereich geführt hat. Das gilt insbesondere in Haushalten mit Kindern, in denen Frauen auch den überwiegenden Teil der Reproduktionsarbeit leisten, wenn sie erwerbstätig sind (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Statistisches Bundesamt 2003).

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Frage nach der Organisation der Hausarbeit und nach der räumlichen Organisation des zentralen Orts für diese Arbeit, der Küche, Feministinnen seit Beginn feministischen Bemühens beschäftigte. Ein Lösungsansatz bestand dabei in der Auslagerung der Küchen aus den Wohnungen in einen zentralen Bereich: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte die US-Amerikanerin Melusina Fay Peirce ein Konzept zur Neuorganisation der Haus- und Versorgungsarbeit als "cooperative housekeeping" in einer mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten "Hausarbeitszentrale", in der eine Gruppe von Hausfrauen die vormals isoliert geleistete Hausarbeit, gegebenenfalls mit Unterstützung von Dienstboten, gegen Löhne verrichtet, die in der Wirtschaft für qualifizierte Männerarbeit bezahlt wird (sozusagen eine frühe Forderung nach "Lohn für Hausarbeit"). Finanziert werden sollte die Arbeit durch die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmenden Ehemänner nach dem Prinzip "cash on delivery" (Hayden 1981: 68). Die Wohnungen der durch die Kooperative versorgten Familien sollten dagegen keine Küchen enthalten – eine Idee, die Lily Braun zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ihrem (auf Vorstellungen der utopischen Sozialisten Fourier und Owen aufbauenden) Konzept des "Einküchenhauses" in die Debatten der proletarischen Frauenbewegung einbrachte. Unter einem Einküchenhaus wurde ein Wohnkomplex mit einer zentralen Küche und einem Speisesaal verstanden, in dem täglich Mahlzeiten für die Bewohnerinnen angeboten wurden, wobei die Wohnungen bzw. Individualräume höchstens eine Teeküche enthielten³⁰. Bei allen Konzepten ging es darum, die Hausarbeit durch Zentralisierung zu rationalisieren, Frauen ein Einkommen oder aber freie Zeit für Erwerbsarbeit oder andere Aktivitäten zu schaffen und dadurch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zu verändern.

Das Konzept des Einküchenhauses fand jedoch schon innerhalb der (ersten) Frauenbewegung keine ungeteilte Akzeptanz: So kritisierte

³⁰ Umgesetzt wurde die Idee allerdings von einer "privatwirtschaftlich orientierten ‚Einküchenhaus-Gesellschaft der Berliner Vororte‘ für eine Zielgruppe der gehobenen bürgerlichen Mittelschicht" (Jacobeit/Jacobeit 1995: 217ff), während Lily Braun mit ihrer ‚Haushaltsgenossenschaft GmbH‘ scheiterte. "Diese Einküchenhäuser waren ausgestattet mit Zentralküche, aber ohne gemeinschaftlichen Speisesaal, mit Zentralheizung, zentraler Warmwasserversorgung und zentraler Staubsaugluftanlage, sogar mit einer automatischen Warmluftanlage für sämtliche Zimmer, Turnraum, Mottenkammer, Fahrradaufbewahrung und Dunkelkammer, zentraler Kleiderreinigung sowie einem Hauskindergarten mit reformpädagogischer Betreuung" (ebenda). Für proletarische Frauen waren die Einküchenhäuser aus ökonomischen Gründen nicht zugänglich. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Idee des Einküchenhauses im Rahmen des Neuen Bauens erneut aufgegriffen, scheiterte jedoch an vielfältiger Ablehnung: Zum einen wurde es mit den Massenspeisungen aus Zentralküchen der Hungerjahre negativ assoziiert, andererseits wurde, von bürgerlicher Seite, die Küche zur "Kernzelle des Familienlebens" erhoben – eine Sichtweise, gegen die sich schon Lily Braun gewandt hatte (vgl. ebenda).

Klara Zetkin die Vorschläge von Lily Braun heftig und warf ihr unter anderem vor, selbst Ausbeutung zu betreiben, indem sie die "Hausarbeit und Kinderbeaufsichtigung für 50-60 Familien auf eine Wirtschaftlerin und ein bis zwei Küchenmädchen und ein Kindermädchen abwälzen" wolle (Mentner 1995: 108 in Zusammenfassung der Argumentation von Klara Zetkin). Ungeachtet der Kritik und der insgesamt geringen Erfolge taucht die Idee des Einküchenhauses bis heute immer wieder in feministischen Texten auf (so z. B. bei Krismer 2008:18).

Ein anderer Ansatz, um Frauen die Hausarbeit zu erleichtern (und ihnen Zeit für die Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen), bestand in unterschiedlichen Versuchen zur Rationalisierung der Hausarbeit. Dabei wurde versucht, die Rationalisierungsprinzipien des Taylorismus auf die Hausarbeit zu übertragen: Kurze Wege, die Anordnung benötigter Utensilien entsprechend der Reihenfolge ihrer Verwendung, Nutzung moderner Technologien. Ein Beispiel dieser Konzepte ist die von der Wiener Architektin Grete Schütte-Lihotzky entwickelte "Frankfurter Küche", die im Frankfurter Wohnungsbau der 1920er Jahre erstmals erprobt wurde. Die nur 6 m² große Küche stellte zwar die Zuständigkeit von Frauen für die Hausarbeit nicht in Frage, leistete aber durch eine durchdachte Anordnung der Einrichtungsgegenstände mit einer Fülle – zum Teil ökologisch interessanter – ausgeklügelter Details einen Beitrag zur Rationalisierung von Hausarbeit³¹ – eine Pionierinnenleistung angesichts der aus heutiger Sicht extremen Flächenbeschränkung im Sozialen Wohnungsbau der zwanziger Jahre. Die Frankfurter Küche ermöglichte auch – zum ersten Mal im Arbeiterwohnungsbau – die Trennung von Küche und Ess-/Wohnzimmer, eine angesichts der Geruchs- und sonstigen Emissionen damaliger Küchen enorme Verbesserung des Wohnkomforts, die allerdings teilweise in Widerspruch zu den Wohnkonzepten der BewohnerInnen stand, war doch für diese vielfach vor allem die "gute Stube", die nur zu besonderen Anlässen benutzt wurde, Ausdruck höchsten Wohnkomforts. Dies führte teilweise zu fast kuriosen, das intendierte Raumkonzept konterkarrierenden Raumnutzungen³².

Die "Frankfurter Küche" kann ohne Zweifel als Wegbereiterin jener nach dem zweiten Weltkrieg in der BRD (nicht nur) im Sozialen Wohnungsbau flächendeckend realisierten, "Zeilenküche" gelten, die in der feministischen Architekturkritik der 1970er Jahre geradezu zum Inbegriff des die Interessen von Frauen völlig missachtenden Wohnungsbaus wurde: Die von den übrigen Räumen der Wohnung abgetrennte Zeilenküche sei nicht auf das gemeinsame Arbeiten mehrerer Personen ausgerichtet, weise so die Hausarbeit allein der Frau zu, rücke diese Arbeit zudem an den Rand, mache sie quasi unsichtbar und erschwere darüber hinaus das für die Reproduktionsarbeit charakteristische multifunktionale Arbeiten (z. B. das Kochen bei gleichzeitiger Beaufsichtigung von Kindern)³³, so die Kernpunkte der Kritik. Entsprechend dieser Kritik sahen die Gegenentwürfe eine Aufwertung dieses im vorherrschenden Verständnis den Frauen zugewiesenen Raumes vor, damit die weithin unbeachtete Hausarbeit (die im noch heute vorherrschenden Sprachgebrauch nicht als Arbeit gilt³⁴) sichtbar werde. Die Küchen sollten größer und besser belichtet werden, sollten entsprechend der zentralen Bedeutung der Hausarbeit für die Reproduktion der Familie zum zentralen Raum werden und genügend

31 Die Frankfurter Küche enthielt zum Beispiel die bereits Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte, ohne externe Energiezufuhr funktionierende "Kochkiste", in der Essen warm gehalten werden bzw. fertig garen konnte. Ursprünglich entwickelt, um Familien mit geringem Einkommen u. a. durch sparsamen Umgang mit Energie zu unterstützen, sollte die Kochkiste in der Frankfurter Küche Frauen ermöglichen, Essen vorzubereiten und dann das Haus (z. B. für eine Erwerbsarbeit) zu verlassen. Außerdem war eine Vielzahl praktischer Hilfsmittel (so z. B. ein an der Wand befestigtes, ausklappbares Bügelbrett) in die Küche sehr platzsparend integriert.

32 Berichten zufolge war das (bäuerliche) Konzept der "guten Stube", in dem das Wohnzimmer nur zu besonderen Anlässen benutzt wurde, bei manchen Familien so tief verankert, dass sie es sich nicht vorstellen konnten, dort täglich die Mahlzeiten einzunehmen. Statt dessen wurde die als reiner Arbeitsraum konzipierte Miniküche als Wohnküche interpretiert und trotz der Enge von der ganzen Familie als Esszimmer genutzt.

33 Schon in den 1920er Jahren wurde eine ähnliche Kritik an der Frankfurter Küche laut. Die Frankfurter Arbeitsküche wurde von Bewohnerinnen z. T. als "ungeeignet für rationelle Hausarbeit" angesehen, da nicht mehrere Personen gleichzeitig darin arbeiten konnten. Kritisiert wurde auch die Tatsache, dass diese Küche in den, aus ökonomischen Gründen oft überbelegten, (Kleinst)Wohnungen keine Ausweichmöglichkeit mehr bot, um z. B. einen Esstisch oder eine zusätzliche Schlafmöglichkeit unterzubringen (vgl. Jacobeit/Jacobeit 1995: 221).

34 "Meine Frau arbeitet nicht" sagen Männer, wenn ihre Ehefrau nicht erwerbstätig ist.

Raum für die Beteiligung aller Familienmitglieder und für die gleichzeitige Erledigung mehrerer Aufgaben bieten³⁵.

Unter den Beschränkungen des Sozialen Wohnungsbaus konnte dies – insbesondere beim Wohnungsbau für Alleinerziehende (siehe unten) oft nur durch eine Wohnküche oder einen "Allraum" (eine Integration von Wohn-/Esszimmer, Küche und zentraler Erschließungsfläche) realisiert werden – ein Konzept, das nicht von allen Nutzerinnen geschätzt wird. So berichtet Sabine Rebe auf der Grundlage einer Befragung von Bewohnerinnen eines Wohnprojekts für allein erziehende Frauen von kritischen Stimmen gegen einen integrierten "Familienraum", insbesondere weil er durch die integrierte Funktion der Erschließung zu wenig Ruhe und, wegen vieler Türen, zu wenig Stellfläche biete. Allerdings waren in diesem Fall die Wohnungen vom Sozialamt mit größeren Haushalten belegt worden als von der Planung vorgesehen, was mit zur Wohnunzufriedenheit beitrug (Rebe 1998: 69f).

Die in den unterschiedlichen historischen Phasen von feministischen Architektinnen vorgeschlagenen Konzepte für die Küche (von der küchenlosen bzw. allenfalls eine Teeküche enthaltenden Wohnung bei Piercy und Braun über die winzig kleine Arbeitsküche bei Grete Schütte-Lihotzky bis zur Wiederentdeckung der Wohnküche bzw. zum Allraum in den 1980er und 1990er Jahren) stehen sich baulich gesehen diametral gegenüber, haben aber ein gemeinsames Ziel: Frauen von der Hausarbeit zu entlasten, ihnen Freiräume zu bieten. Sind nun die Architektinnen der 1970er Jahre die klügeren Feministinnen?

Die Frage wäre falsch gestellt. Denn die jeweiligen Lösungsansätze können nur im Kontext der jeweiligen Rahmenbedingungen beurteilt werden, die sich im Zeitablauf erheblich gewandelt haben. Eine Küche, in der überwiegend Kohl gekocht und Wäsche auf dem Kohleherd erhitzt wird, hat andere Geruchs- und Dunstmissionen als eine hoch technisierte moderne Küche mit Spülmaschine und einer effektiven Dunstabzugshaube. Letztere bietet ohne jeden Zweifel eine weit höhere Aufenthaltsqualität als die Wohnküche des Arbeiterhaushalts in der kapitalistischen Mietskaserne der vorletzten Jahrhundertwende, in der (auf engstem Raum, gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder) gekocht, gewaschen und oft auch geschlafen wurde.

Neben der technologischen Entwicklung darf auch die Kommerzialisierung der Essenszubereitung nicht übersehen werden, die in gewisser Weise als moderne Variante des mit dem Einküchenhaus angestrebten Ziels der Rationalisierung (und Professionalisierung) der Hausarbeit angesehen werden kann: Das weit gefächerte Angebot an Möglichkeiten, sich außer Haus dem Zeit- und Geldbudget entsprechend zu ernähren (vom Edelrestaurant über Kantinen und Mensen bis zu Imbissbude oder dem Lieferservice, vom belegten Brötchen beim Bäcker bis zu Fertiggerichten) ersetzt einen erheblichen Teil zu Hause zubereiteter Mahlzeiten – auch für Kinder und Jugendliche. Regelmäßiges Kochen, ebenso wie die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten, ist in weiten Kreisen eher zur Ausnahme geworden³⁶ – ein Wandel des Lebensstils, zu dem sicherlich nicht zuletzt die Veränderungen in der Arbeitswelt (Verdichtung der Arbeit, Stress) und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen beigetragen hat. Dieser Entwicklung hat sich auch das Angebot mit neuen Formen der Außerhaus-Ernährung angepasst.

35 Auch dieser Ansatz war nicht neu: Schon 1927 wurde als Reaktion auf die Frankfurter Küche die „Hamburger Küche“ entwickelt, die mit wesentlich mehr Raum und einem quadratischen Grundriss damaligen Gewohnheiten Rechnung trug und im Gegensatz zur Frankfurter Küche den ein halbes Jahrhundert später von der feministischen Architekturkritik der zweiten Frauenbewegung formulierten Kriterien eines multifunktionalen Raums entsprach.

36 Zum Wandel der Mahlzeiten siehe u. a. Schlegel-Matthies 2004.

Allerdings hat diese rückläufige Bedeutung des täglichen Kochens keineswegs zu einem Bedeutungsverlust der Küche geführt. Gerade im gehobenen Wohnungsbau sind die Küchen, wie von den Feministinnen gefordert, in die Mitte gerückt, sind größer und luxuriöser geworden, ohne dass allerdings (wie im Sozialen Wohnungsbau) die zusätzliche Fläche zu Lasten anderer Räume bzw. Flächen gewonnen wird. In diesen Küchen steht (zumindest hin und wieder) der Hausherr am zentralen Herd – allerdings nicht für die tägliche Mahlzeit, sondern für das gelegentliche, aufwendig hergestellte große Mahl. Führen also tatsächlich bauliche Gegebenheiten, wie von den feministischen Architektinnen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert gehofft, zur (zumindest partiellen) Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung?

Die Hoffnung scheint mir zumindest verfrüht. Die gelegentlichen Kochzelebrationen im hochtechnisierten Kochlabor haben wenig mit einer Umverteilung der Hausarbeit zu tun, sondern sind weit mehr ein Ausdruck kultureller Veränderung, in der das besondere Essen Teil eines modernisierten bürgerlichen Habitus geworden ist. Mit der Veränderung täglicher Routinen hat dies nichts zu tun – die Verbleiben immer noch überwiegend den Frauen, wie die eingangs zitierte Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamts zeigt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Statistisches Bundesamt 2003).

Die besonderen Anforderungen allein erziehender Frauen an die Wohnung

In der feministischen Architektur- und Planungskritik der 1980er Jahre spielten auch die spezifischen Wohnungsprobleme allein erziehender Frauen eine zentrale Rolle. Allein erziehende Frauen hatten (und haben) auf Grund ihrer oft geringen Zahlungsfähigkeit und der zumindest in den 1970er und 1980er Jahren (noch) sehr weit verbreiteten Vorbehalte der Vermieter erhebliche Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und waren bzw. sind von den infrastrukturellen Mängeln insbesondere vieler Sozialwohnungsgebiete besonders betroffen. Darüber hinaus stehen sie jedoch insbesondere im Sozialen Wohnungsbau (bzw. beim mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung geförderten Wohnungen) vor einem besonderen Grundrissproblem: Nach den Richtlinien des Sozialen Wohnungsbaus kann ein Haushalt nur eine von der Haushaltsgröße abhängige maximale Wohnfläche belegen. Alleinerziehenden mit einem Kind steht deshalb in aller Regel nur eine Zweizimmer-Wohnung zu, die für ein traditionell lebendes Ehepaar konzipiert ist und der Alleinerziehenden entweder keinen eigenen Raum oder aber keinen Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer) bietet. Faktisch bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder die Alleinerziehende teilt ihren Schlafrum mit ihrem Kind, oder sie verzichtet auf einen gemeinsamen Wohnraum bzw. schläft im Wohnzimmer. Dass diese räumlichen Arrangements höchst konflikträchtig sind, bedarf keiner Erläuterung. Die betroffenen Frauen klagen über fehlende Rückzugsmöglichkeiten, über Probleme im Falle einer Partnerschaft sowie über unakzeptable räumliche Einschränkungen für ihr Kind. Alternativen Grundrisslösungen sind angesichts der zulässigen Flächenhöchstgrenzen im Sozialen Wohnungsbau enge Grenzen gesetzt. Das Projekt AMANDA – Selbstbestimmtes Wohnen allein erziehender Frauen in Rostock hat explizit wegen dieser Flächenvorgaben auf die Beantragung von Sozialwohnungsbaumitteln verzichtet.

siehe Dokumentation, Kapitel Autonome Projekte

Ein typischer Lösungsansatz, um innerhalb der vorgegebenen Flächen- grenzen jeder Person im Haushalt einen eigenen Raum zu schaffen, ohne auf einen Gemeinschaftsraum zu verzichten, besteht in der bereits zitierten "Allraum- oder Familienraum-Lösung", die, wie Erfahrungen bei der Beteiligung von späteren Mieterinnen in einigen Projekten zeigen, von manchen Alleinerziehenden geschätzt, von anderen eher abgelehnt wird, was dafür spricht, statt der Realisierung von Standardlösungen eine höhere Vielfalt der Wohnungsgrundrisse (und soweit wie möglich auch eine höhere Flexibilität) anzustreben. Eine solche Wahlmöglichkeit bestand zum Beispiel bei den Projekten für Alleinerziehende in Essen (Villa Kunterbunt) und in Hagen (Wohnhaus Bachstrasse).

siehe Dokumentation, Kapitel Wohn-
projekte für alleinerziehende Frauen

Gelegentlich versucht wurde (und wird) auch ein anderer Lösungsansatz: Die Schaffung von drei Räumen plus separater Küche auf der Fläche einer Zweizimmerwohnung. Da dies zu (gemessen am heutigen Standard) extrem kleinen Räumen führt, sind einige Länder inzwischen dazu übergegangen, bei ihren Förderrichtlinien für die Soziale Wohnraumförderung für Wohnungen für Alleinerziehende etwas größere Flächen zuzulassen – eine Möglichkeit, die in einigen der dokumentierten Projekte genutzt wurde. Die entstandenen Grundrisse sind akzeptabel, kommen aber nicht in allen Fällen der Zielgruppe zu Gute. Denn die Maßstäbe, an Hand derer die Angemessenheit einer Wohnung bei Bezieherinnen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II geprüft wird, entsprechen nicht notwendigerweise den Festlegungen der Sozialen Wohnraumförderung. Dies hatte in einigen Projekten für Alleinerziehende, die die durch die Soziale Wohnraumförderung gegebenen Möglichkeiten der erhöhten Wohnfläche für Alleinerziehende nutzten, die Folge, dass die für eine Alleinerziehende mit einem Kind gedachten 3-Zimmer-Wohnungen mit Alleinerziehenden mit zwei Kindern belegt wurden, weil die zuständige Kommunalbehörde die Mieten und/oder die Wohnflächen für den kleineren Haushalt als zu hoch ansah. D. h. kommunale Behörden akzeptieren bei Bezieherinnen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II die vom Land als angemessen angesehenen Wohnverhältnisse für Alleinerziehende häufig nicht³⁷ – ein trauriges, aber nicht seltenes Beispiel für die Verwerfungen einer auf föderalen Prinzipien beruhenden Sozialpolitik, die sich leider viel zu selten zu Gunsten der Benachteiligten auswirken. Dass ein Wohnprojekt für Alleinerziehende die Folgen solcher politischer Machtspiele nicht kompensieren kann, verwundert nicht, zeigt aber die engen Grenzen einer primär auf architektonische Fragen ausgelegten Projektkonzeption. Denn selbst wenn die Belegung beim Bezug noch stimmt: Nicht jede Alleinerziehende bleibt auf Dauer allein. Spätestens beim Einzug einer PartnerIn funktioniert die Rechnung "Raumzahl gleich Personenzahl plus eins" nicht mehr. Die beispielsweise in Bremen zumindest zum Zeitpunkt des ExWost-Projekts "Wohnsituation Alleinerziehender" praktizierte Zuweisung eines zusätzlichen Raums an Alleinerziehende hat zumindest im Haus für Alleinerziehende in Bremen Kattenesch tatsächlich zum Zuzug von neuen Partnern oder Familienangehörigen geführt (BfLR 1996: 18).

siehe dazu auch den Leitfaden Kapitel Förderung, Abschnitt sozialer Wohnungsbau

Möglich ist allerdings, dass durch die höhere Wohnfläche bei Selbstzahlerinnen die Miete das tragbare Maß übersteigt, ohne dass die erhöhte Mietbelastung durch Wohngeldzahlungen aufgefangen wird. Denn nicht

37 Welche Wohnungsgröße Alleinerziehenden tatsächlich zugewilligt wird, kann auch vom Geschlecht der Kinder abhängig sein. Dass Mutter und Tochter einen Schlafraum teilen, wird von den Ämtern eher für zumutbar gehalten als die Mutter-Sohn-Konstellation. Entsprechendes gilt für gleichgeschlechtliche bzw. verschiedenegeschlechtliche Kinder.

selten sind die Sozialmieten beim Erstbezug der Wohnungen so kalkuliert, dass sie bei "Normbelegung" gerade die Mietobergrenze des Wohngeldgesetzes erreichen. Übersteigt die Wohnfläche die hierbei zu Grunde gelegte Flächennorm, führt dies zu einer zusätzlichen Belastung der MieterInnen, die nicht vom Wohngeld gemindert wird. Verantwortlich ist auch hier das föderale System: Die Soziale Wohnraumförderung wird inzwischen überwiegend von den Ländern finanziert, während das Wohngeld je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen wird. Also liegt es im Interesse der Länder, die Mieten bei Wohnungen der Sozialen Wohnraumförderung so hoch anzusetzen, dass MieterInnen mit geringem Einkommen zusätzlich durch Wohngeld unterstützt werden. Werden jedoch Alleinerziehenden zusätzliche Flächen zugebilligt, funktioniert dieses System nicht mehr, weil dieser Flächenzuschlag im Wohngeldtarif nicht eingerechnet ist. Dort wird eine Alleinerziehende mit einem Kind wie jeder andere Zweipersonenhaushalt behandelt. Zusammenfassend muss festgestellt werden: Ohne einen Flächenzuschlag für Alleinerziehende verbunden mit einer entsprechenden Angemessenheitsdefinition bei der Wohnkostenübernahme bei Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und einen entsprechenden Wohngeldtarif ist das Problem einer angemessenen, dem gesellschaftlichen Standard entsprechenden Wohnraumversorgung von Alleinerziehenden mit geringem Einkommen kaum zu lösen. Notwendig ist darüber hinaus die Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten – denn auch Alleinerziehende haben nicht alle die gleichen Präferenzen.

3.4 Die Realisierung von Projekten des frauengerechten Bauens – Auftreten neuer Akteurinnen

Die aus der feministischen Architektur- und Planungskritik heraus entwickelten Kriterien des "frauengerechten" Bauens wurden, wie das Beispiel des Fauxpas in Berlin zeigt, bereits in den frühen 1980er Jahren entwickelt und publiziert. Umgesetzt wurden sie zunächst bei den von Frauen der autonomen Frauenbewegung realisierten Wohnprojekten (soweit die baulichen Voraussetzungen der Umbauprojekte dies zuließen) sowie in kleinen Eigentumsprojekten feministischer Planerinnen. Unsere Dokumentation enthält zu letzteren beispielhaft ein Projekt, das Projekt "Dönchekante" in Kassel, bei dem allerdings der explizite Hinweis auf die "Frauengerechtigkeit" fehlte – die Ansätze wurden als "vernünftig und nutzerInnengerecht" realisiert. Dagegen dauerte es noch zehn Jahre, bis die Architektinnen Myra Warhaftig, Zaha Hadid³⁸ und Christine Jachmann von der IBA Berlin beauftragt wurden, je ein Wohngebäude im so genannten Frauenblock der IBA zu planen. Die Wohnungen waren erst zwölf Jahre nach dem erwähnten Fauxpas bezugsfertig.

Bei der folgenden Internationalen Bauausstellung der "IBA Emscher Park" in der nordrhein-westfälischen Emscherzone, dem (ehemals) schmutzigeren Teil des in einem tief greifenden Strukturwandel befindlichen Ruhrgebiets, war es nur wenig leichter, Projekte des frauengerechten Wohnungsbaus in das Bauprogramm der IBA zu integrieren. Immerhin gelang es dem "AK Frauen" der IBA (einem Zusammenschluss von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der an der IBA beteiligten Kommunen mit tatkräftiger Mitwirkung feministischer Architektinnen und Planerinnen, vor allem der F.O.P.A. Dortmund) ein

siehe Dokumentation, Kapitel Frauengerechter Wohnungsbau

38 Beim Gebäude von Zaha Hadid blieben die Kriterien des frauengerechten Bauens allerdings unberücksichtigt (siehe Boljahn 1995: 14).

Projekt (Frauen planen Wohnungen, Bergkamen) des Frauengerechten Wohnungsbaus bei der IBA-Leitung durchzusetzen. Zum ersten Mal wurden ausschließlich Architektinnen zur Teilnahme am Architektur-Wettbewerb zugelassen, was in Architektenkreisen für erheblichen Aufruhr sorgte.

Trotzdem konnte ein solches Verfahren fünf Jahre später beim dritten Bauabschnitt des Projekts Stadt und Frau in Freiburg wiederholt werden. Dort hatte der Verein "Stadt und Frau e.V.", der 1993 von engagierten Frauen (darunter auch Architektinnen) gegründet worden war, ein Gesamtkonzept für 67 frauengerechte Wohnungen entwickelt, die zwar von InvestorInnen realisiert, aber zunächst von einer von dem Verein neu gegründeten Genossenschaft "Stadt & Frau eG" verwaltet wurden³⁹. Die beiden ersten Bauabschnitte wurden³⁹ von Architektinnen des Vereins geplant, für den dritten Bauabschnitt gab es einen Architektinnen-Wettbewerb. Beim Projekt Alternatives Wohnen in Recklinghausen wurde ein beschränkter Realisierungswettbewerb durchgeführt, an dem drei Architektinnenteams beteiligt waren. In der überwiegenden Zahl der Projekte, denen Wettbewerbe vorausgingen, gab es dagegen keine formalen Beschränkungen der Beteiligung, doch sind an der Entwurfs- und Realisierungsplanung der Projekte überdurchschnittlich viele Architektinnen maßgeblich beteiligt (gemessen an der vergleichsweise geringen Zahl selbständiger Architektinnen mit eigenem Büro⁴⁰), was wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass sich in den neunziger Jahren ebenso wie heute eher Architektinnen als Architekten für das Thema "frauengerechter Wohnungsbau" interessieren.

Ein weiterer Grund mag darin liegen, dass die mit einem Teil dieser Projekte verbundene Nutzerinnenbeteiligung für die Planenden einen erhöhten Aufwand bedeutet, der nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nicht angemessen vergütet wird, was die Projekte aus ökonomischer Sicht weniger attraktiv macht und zudem die Bereitschaft erfordert, die eigenen (Gestaltungs-)Vorstellungen ein wenig zurück zu nehmen.

Neben Frauen der zweiten Frauenbewegung sowie kommunalen Gleichstellungsbeauftragten interessierte und engagierte sich in den 1990er Jahren bemerkenswerter Weise noch eine dritte Gruppe von AkteurInnen für Projekte des frauenfreundlichen bzw. frauengerechten Wohnungsbaus, nämlich einige kommunale bzw. staatliche Wohnungsbau-Gesellschaften. Motiviert wurden diese oft von engagierten Frauen aus den Kommunen, den Ministerien oder dem eigenen Unternehmen. Immerhin kann es als Erfolg der feministischen Architektur- und Planungskritik gewertet werden, dass sich vereinzelt Wohnungsbau-Gesellschaften für den frauenfreundlichen bzw. -gerechten Wohnungsbau engagierten, dabei die aus der feministischen Kritik heraus entwickelten Planungskriterien aufgriffen und diese Projekte zum Teil auch heute noch in ihren Internetauftritten hervorheben. Allerdings bricht die Welle der Projekte dieser Akteursgruppe Anfang des neuen Jahrtausends weitgehend ab, auch die bisher in dem Bereich Engagierten nennen keine weiteren Projekte dieser Art. In einigen Fällen betont wird allerdings, dass die bei den Projekten gewonnenen Erkenntnisse in den "normalen" Wohnungsbau übernommen wurden. Doch ist nicht erkennbar, dass die frühzeitige Beteiligung der späteren Bewoh-

siehe dazu die Dokumentation, Kapitel Frauengerechter Wohnungsbau

siehe dazu die Dokumentation, Kapitel Projekte für alleinerziehende Frauen

39 Diese Genossenschaft wurde fünf Jahre nach Bezug der Wohnungen wieder aufgelöst.

40 Bereits bei den ersten von uns dokumentierten Projekten musste die Bauleitung ein Architekt übernehmen, weil die Initiatorinnen, selbst Architektinnen und Planerinnen, da nur abhängig beschäftigt, dies nicht durften.

nerinnen, die die Modellprojekte überwiegend kennzeichnet, bei den späteren "normalen" Bauprojekten fortgeführt wurde. Die Beteiligungsverfahren blieben in aller Regel eine einmalige Sache.

Die besondere Wohnungsproblematik von Alleinerziehenden wurde darüber hinaus noch von einer Gruppe von AkteurInnen aufgegriffen, die die Not der Betroffenen aus ihrer täglichen Arbeit kennen gelernt hat. Die Rede ist von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, die manchmal auch in Zusammenarbeit mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Wohnungen für Alleinerziehende errichteten. Dabei ging es vordringlich darum, die Zugangsprobleme von Alleinerziehenden mit geringen Einkommen zum Wohnungsmarkt zu beheben und darüber hinaus durch die Schaffung mehrerer, Alleinerziehenden vorbehaltenen Wohnungen, räumliche Voraussetzungen für gegenseitige Unterstützung zu bieten⁴¹. Die Grundrissproblematik wird bei diesen Projekten dagegen meist nicht als vordringlich erachtet, auch waren nur bei knapp 60 % dieser Projekte die späteren Nutzerinnen an der Planung beteiligt.

Implizit schwingt in den Projektbeschreibungen und Berichten die altbekannte These des "Frauen gemeinsam sind stark" mit – eine Hoffnung, die zumindest in den Köpfen (und Herzen) der Projektinitiatorinnen fest verankert zu sein scheint. Nicht immer scheint diese Position auch für die Bewohnerinnen zu gelten. Im Gegensatz zu den Projekten der zweiten Frauenbewegung fallen bei diesen Projekten Initiatorinnen und Nutzerinnen in der Regel auseinander mit der Folge, dass die Projektideen nicht immer von allen Bewohnerinnen geteilt werden. Angesichts der bekannten und vielfach belegten Schwierigkeiten von Alleinerziehenden bei der Wohnungssuche besteht eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich Interessentinnen nicht wegen sondern trotz bestimmter Projektspezifika melden und dadurch Bewohnerinnen einziehen, die z. B. im Zusammenleben mit anderen Alleinerziehenden eher ein hinzunehmendes Übel denn einen besonderen Vorteil sehen⁴².

Manche Projekte versuchen, dieser Gefahr durch frühzeitige Auswahl der Bewohnerinnen sowie durch einen frühzeitigen Partizipationsprozess zu begegnen, damit sich die Bewohnerinnen schon vor Einzug kennen lernen und eventuell auch über ihre Nachbarschaften innerhalb des Gebäudes mitentscheiden können. Die Langwierigkeit der Planungs- und Umsetzungsprozesse bei den Projekten führt jedoch leicht dazu, dass bei einem frühzeitig beginnenden Partizipationsprozess nur wenige der Interessentinnen, die am Partizipationsprozess beteiligt waren, tatsächlich einziehen – nicht aus Desinteresse, sondern wegen des im Verhältnis zur Dringlichkeit des Wohnungsproblems zu langen Projektvorlaufs. Mit diesem Problem hatten nach dem Ergebnis unserer Zusatzbefragung einige der von uns dokumentierten Projekte zu kämpfen.

Zum anderen ist zumindest bei den sozialen Trägern die Haltung zur räumlichen Konzentration allein erziehender Frauen höchst ambivalent. Man hofft einerseits auf die gegenseitige Unterstützung, die durch die räumliche Nähe von Frauen in vergleichbarer Lebenssituation möglich werden kann, lehnt eine solche Konzentration jedoch gleichzeitig mit dem Hinweis auf eine drohende "Ghettoisierung" ab und betont deshalb die Notwendigkeit der "Integration" von Alleinerzie-

41 Teilweise wird von den Trägern auch eine Betreuung der Bewohnerinnen angeboten, die aber nicht in Anspruch genommen werden muss, was die Projekte von den ebenfalls von Trägern der freien Wohlfahrtspflege angebotenen Projekten des betreuten Wohnens unterscheidet, die z. T. auch für Alleinerziehende angeboten werden, in unsere Dokumentation jedoch nicht einbezogen wurden.

42 Darauf deuten auch einige von Sabine Rebe aus ihrer Befragung von Bewohnerinnen eines Alleinerziehendenprojektes zitierte Aussagen hin (Rebe 1998: 70). Es gibt andererseits auch Berichte über enge Gemeinschaften mit gut funktionierenden Unterstützungsstrukturen in solchen Projekten.

henden in eine Wohnumgebung mit (vollständigen) Familien als unabdingbar. Die dazu ergriffenen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Überlegung, die Fassadengestaltung eines Wohnhauses für Alleinerziehende ganz der Umgebung anzupassen bis zum Verzicht auf die ursprüngliche Absicht, den Kinderspielplatz des Gebäudes für Nachbarkinder zu öffnen, weil dies von den umgebenden Einfamilienhausbesitzerinnen auch nicht praktiziert wird. Vorwiegend geschieht die Integration jedoch dadurch, dass die Wohnungen für Alleinerziehende in größere Wohnanlagen mit Wohnungen für Zweielternfamilien eingebunden werden.

Die Diskussion über die Gefahr der "Ghettoisierung" von Wohnprojekten Alleinerziehender erinnert an die Diskussionen in der alten Frauenbewegung, in der über die Frage "Wohnheime für allein stehende Frauen" versus "in Wohnkomplexe für Familien integrierte Frauen-Wohngemeinschaften" heftig gestritten wurde (Terlinden u. a. 1999: 22). Die Befürworterinnen des Heimkonzepts betonten die Vorteile des Zusammenlebens für Frauen (einschließlich der gemeinsamen Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen), die Gegnerinnen warnten vor der Isolation der Frauen, sahen z. B. Studentinnenwohnheime als "Fluchtpunkte gegenüber den Notwendigkeiten akademischer Auseinandersetzung" und kritisierten andererseits das "Nebeneinander" in den Heimen (Terlinden u. a. 1999: 22). Letztlich scheint offen geblieben zu sein, in welcher Situation allein stehende Frauen mehr isoliert sind: Als räumlich integrierte Außenseiterinnen (die sie durch ihre Lebensform ja blieben), oder als Frauen, die in einer Frauengemeinschaft leben und damit ihr Außenseitertum noch mehr nach außen demonstrieren, was sie von ihrer Umgebung "isoliert" – ein Problem, auf das es bezüglich vieler marginaler Gruppen bis heute keine gültige Antwort gibt und das sicher nie allein durch architektonische Maßnahmen zu lösen ist.

Die damaligen und heutigen Diskussionen haben zumindest eines gemeinsam: Sie sind ein sehr deutlicher Beleg dafür, für wie wenig "normal" selbst diejenigen, die sich für das selbstständige Wohnen von allein stehenden bzw. allein erziehenden Frauen einsetzen bzw. einsetzen, diese Lebensformen hielten bzw. halten. Denn eines ist klar: ein Ghetto entsteht nicht durch die bloße räumliche Konzentration einer Bevölkerungsgruppe mit einer bestimmten Lebens- oder Haushaltsform. Niemand spricht vom "Familienghetto". Ein Ghetto kann – ex definitione – nur dort entstehen, wo Minderheiten, Ausgegrenzte, "Nichtnormale" zusammenleben: Judenghetto, Armenghetto, Ausländerghetto. Welche also das "Alleinerziehendenghetto" vermeiden will, mag persönlich nicht der Auffassung sein, die Lebensform des Alleinerziehens sei "unnormal", trotzdem trägt sie mit dieser Argumentation zur Perpetuierung der gesellschaftlichen Ausgrenzung bzw. zur Marginalisierung von Alleinerziehenden bei.

Dass nur ein offensiver Umgang mit dem "Anderssein" bzw. als "anders" angesehen werden langfristig zu einer Akzeptanz in der Gesellschaft führen kann, zeigen die Erfahrungen vieler sozialer Bewegungen (z. B. der Schwarzen-, Lesben- oder Schwulenbewegung) meines Erachtens sehr deutlich. Projekte, in denen die Wohnungen für Alleinerziehende in "niedriger Dosierung" in Bestände mit ("normalen") Familien integriert werden, um jede Auffälligkeit zu vermeiden, lindern zwar

die individuelle Wohnungsnot der Begünstigten, vernachlässigen jedoch die symbolische Ebene und tragen so nur sehr begrenzt dazu bei, die Lebensform des Alleinerziehens als eine akzeptierte Alternative durchzusetzen. Wie wichtig dies jedoch wäre, zeigt m. E. der internationale Diskurs: während in der Bundesrepublik nach meinem Eindruck Alleinerziehende noch primär als "soziales Problem" gesehen werden, dem mit wohlfahrtsstaatlichen Mitteln begegnet werden muss, gelten sie z. B. im angelsächsischen Sprachraum eher als "soziale Bedrohung", die, überspitzt formuliert, nicht nur Anstand und Moral untergräbt, sondern auch dem Staat auf der Tasche liegt und zukünftige Kriminelle heranzieht (siehe hierzu Duncan und Edwards 1996). Resultat dieser Sichtweise ist ein teilweise rigider Umgang mit Alleinerziehenden, die z. B. in den USA durch entsprechende Regelungen bei der Sozialhilfe verschärft dazu gezwungen werden, um jeden Preis eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Vergleichbares ist in der BRD noch nicht zu erkennen – angesichts der sich verschärfenden Töne über den angeblichen Missbrauch des sozialen Netzes und angesichts der Tatsache, dass zumindest konservative Kreise in der BRD der Vorstellung von Alleinerziehenden als sozialer Bedrohung vermutlich nicht sehr fern stehen, ist eine offensive Propagierung des Rechts auf die eigenständige Wahl der Lebensform auf allen Ebenen, auch auf der symbolischen Ebene, eminent wichtig. Dazu könnten im Wohnungsbereich insbesondere Projekte beitragen, die offensiv für allein erziehende Frauen konzipiert sind.

3.5 Einbeziehung weiterer Aspekte in die baulichen Konzepte der Frauenwohnprojekte (ökologisch, behindertengerecht, integrativ)

Die feministische Kritik an Architektur und Planung war umfassend und bezog sich nicht nur auf die unmittelbar "frauenspezifischen" Belange. Feministisches Denken war nie nur auf die "Interessen von Frauen" gerichtet, sondern kritisierte die Geschlechterhierarchie und deren Folgen umfassend. Dazu gehört auch die Kritik an dem, dem abendländisch-dualistischen Denken entspringenden zerstörerischen Verhältnis zu Natur und Umwelt, dessen Folgen inzwischen in vielen Lebensbereichen überdeutlich erkennbar sind. Zu einem feministischen Prinzipien entsprechenden Bauen gehört deshalb unabdingbar auch das Prinzip der Nachhaltigkeit, so dass es nicht verwundert, dass Kriterien des ökologischen Bauens in vielen Frauenwohnprojekten eine wichtige Rolle spielen.

Bereits in den 1980er Jahren, als "ökologisches Bauen" allenfalls ein Nischendasein führte, versuchten die Frauen, meist mit Unterstützung beteiligter oder befreundeter Architektinnen, Prinzipien des ökologischen Bauens umzusetzen. Erwähnt sei hier nur der Einbau einer Bio-Toilette in alle Wohnungen der in Berlin-Kreuzberg, einem der am dichtesten besiedelten Stadtteile Deutschlands gelegenen "Schokofabrik", die Dünger für das Dachgewächshaus liefern sollte. Das Frauenwohnprojekt betrat damit, quasi nebenbei, absolutes ökologisches Neuland im bundesrepublikanischen städtischen Wohnungsbau. Zwar scheiterte das Experiment letztlich an den technisch bedingten zu rigiden Anforderungen an die Benutzung der Anlage, doch war das Frauenprojekt mit diesem Versuch nicht nur ökologisch sensibel, sondern

wegweisend. Auch bei späteren Frauenwohnprojekten wurde und wird Aspekten des ökologischen Bauens (von der Energiegewinnung bis zur Regenwassernutzung) vielfach Beachtung geschenkt – soweit es die Finanzierung erlaubt und/oder die InvestorInnen dazu bereit sind.

zu den Maßnahmen des ökologischen Bauens und deren Umsetzung in den dokumentierten Projekten siehe den Leitfaden, Kapitel Klärung grundlegender Fragen

Auch der Gedanke der Integration unterschiedlicher Lebenslagen wird bei den Projekten überdurchschnittlich häufig berücksichtigt. Maßnahmen des barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Bauens werden in manchen Projekten auch dann umgesetzt, wenn sie zu von den BewohnerInnen zu tragenden Mehrkosten führen. Als Beispiel sei der Beginenhof in Dortmund genannt, in dem die BewohnerInnen die Weiterführung des Fahrstuhls in den Keller (die die InvestorInnen für verzichtbar hielten) aus eigener Tasche bzw. mit Unterstützung von FreundInnen finanzierten – ein angesichts der Tatsache, dass in dem Projekt fast nur Frauen mit Sozialwohnungsberechtigung (und entsprechend geringem Einkommen) leben, sehr deutlicher Ausdruck für die hohe Bedeutung, die dem Abbau von Mobilitätshindernissen zugemessen wird. Auch in anderen Projekten wurden teilweise Maßnahmen verwirklicht, die über das inzwischen im geförderten Wohnungsbau vorgeschriebene weit hinausgehen – und zwar bereits zu einem Zeitpunkt, in dem das Thema "barrierefreies Bauen" nur bei speziellen Einrichtungen berücksichtigt wurde. Auch hier können die Frauenwohnprojekte also eine Voreiterinnenrolle beanspruchen.

zu den Kriterien des barrierefreien Bauens siehe den Leitfaden, Kapitel Klärung grundlegender Fragen

4. Die Reaktion von Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft: Von der Behinderung und Bekämpfung zur (partiellen) Unterstützung und Zusammenarbeit

4.1 In den 1970er und 1980er Jahren: Weitgehende Ablehnung von Wohnprojekten durch Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft

Die ersten Frauenwohnprojekte waren, wie dargelegt, Ausdruck einer fundamentalen Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Sie waren (und sind) eine real gewordene Utopie gegen das hierarchische Geschlechterverhältnis und seine Resultate in Architektur, Planung und (Wohnungs-)Politik. Die Aktivitäten waren eingebunden in eine linke Protestbewegung, die sich (u. a.) gegen den Umbau der (Innen-)Städte durch "Flächensanierung" d. h. gegen den mehr oder weniger großflächigen Abriss von Altbausubstanz mit anschließender Neubebauung mit Bürogebäuden oder teuren Wohnungen wandte. Mediale Aufmerksamkeit erlangten insbesondere der "Häuserkampf" in Frankfurt am Main gegen die "Okkupation" des Frankfurter Westends (eines großbürgerlichen Gründerzeitviertels) durch Banken, Versicherungen, Rechtsanwalt- und Arztpraxen sowie die Hausbesetzungen in Berlin-Kreuzberg gegen den geplanten großflächigen Abriss und vor allem die Besetzung einiger Gebäude an der Hamburger Hafenstrasse.

Der Umgang von Polizei und kommunalen Behörden differierte in den einzelnen Städten. In Hamburg galt lange die Devise "kein Haus ist länger als 24 Stunden besetzt" (was allerdings nicht immer umgesetzt gelang), in Berlin wurde eher auf Verhandlungen gesetzt, im Endeffekt wurden jedoch die meisten besetzten Häuser über kurz oder lang geräumt. Einigen jedoch gelang die Legalisierung, so auch einigen

Frauenwohnprojekten wie dem bereits erwähnten Hexenhaus und der Schokofabrik in Berlin, aber auch, allerdings einige Jahre später, der Villa Magdalena K. in Hamburg.

Der Legalisierung dieser Projekte und der anschließenden Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gingen meist jahrelange Verhandlungen mit vielen Hochs und Tiefs voraus. Politik und Polizei hegten ein tiefgehendes Misstrauen gegen die BesetzerInnen, die sich anmaßten, die Wohnungen, in denen sie lebten, selbst zu verwalten und dem Abriss entziehen zu wollen. Auch das ausschließliche Zusammenleben von Frauen erweckte Argwohn "Sechs Frauen im heiratsfähigen Alter zusammen in einem Haus, das ist doch nicht normal" meinte eine Hamburger Politikerin zur Villa Magdalena K. (die alles andere als eine Villa im herkömmlichen Sinn ist) (Huke-Schubert 1991).

Von wenig Erfolg gekrönt waren in den 1980er und 1990er Jahren auch die Versuche der Frauengruppen, die sich um einen legalen Zugang zu Grundstücken oder Gebäuden, vorwiegend aus kommunaler Hand bemühten. Zwar gab es, durch wirtschaftlichen Strukturwandel, durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte und den Abbau von Bundeswehrstandorten in vielen Städten so genannte Konversionsflächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten, doch scheiterten Versuche von Frauengruppen, an solche Flächen zu kommen, in sehr vielen Fällen oft nach jahrelangem Hin und Her, so z. B. in Mülheim an der Ruhr, wo die Stadtverwaltung einer Fraueninitiative, die einen Beginenhof errichten wollte, zunächst auf dem Konversionsgelände "Wrexhan Barracks" eine KFZ-Halle zum Umbau anbot, nach Vorlage einer entsprechenden Planung dann aber letztlich ihr Angebot doch wieder zurückzog.

Abwehrend verhielt sich auch die Wohnungswirtschaft. Zu sehr waren die Wohnungsbaugesellschaften auf Grund des Wohnungsmangels, der in den Städten bis in die 1990er Jahre anhielt⁴³ (und in einigen Städten Süddeutschlands noch immer anhält), gewohnt, problemlos MieterInnen für ihre Wohnungen zu finden, hatten es also nicht nötig, sich um eine Frauengruppe zu bemühen, die Ansprüche stellte und mitreden wollte.

Das galt auch für die Genossenschaften, die wegen ihres Grundprinzips, den Interessen ihrer Mitglieder zu dienen, besonders geeignet sind bzw. wären, selbst bestimmte (Frauen-)Wohnprojekte zu realisieren. Es gab in den 1980er Jahren durchaus Versuche von linken ArchitektInnen und WohnungsökonomInnen (zu nennen ist hier insbesondere Klaus Novy), die altgedienten Genossenschaften zu einer Wiederbesinnung auf ihre Wurzeln zu motivieren und sie für die Unterstützung der sich entwickelnden Wohnprojektebewegung (die sich unter anderem im heute etablierten Wohnbund sammelte) zu gewinnen, doch waren auch diese Versuche zunächst von wenig Erfolg gekrönt. Zu sehr hatte sich die überwiegende Mehrzahl der Genossenschaften zu einem Wohnungsbau- und -vermietungsunternehmen entwickelt, das sich in seinem Verhalten nur wenig von den (damals noch gemeinnützigen) Kapitalgesellschaften unterschied. Das lag nicht zuletzt an der durch Zwangszusammenschlüsse in der Nazizeit erreichten Größe der Genossenschaften und ihrer Einbindung in das auch für Kapitalgesellschaften geltende Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz aus

zu den Prinzipien der Genossenschaften siehe ausführlich den Leitfaden, Kapitel Rechtsformen

43 Zwar galt ab Mitte 1980 der Wohnungsmarkt global als ausgeglichen (d. h. es gab in etwa so viele Wohnungen wie Haushalte in der Bundesrepublik), was aber zum einen einem statistischen Zählfehler geschuldet war (in der Statistik wurden rund 1 Million abgerissene oder in Büros oder Praxen umgewandelte Wohnungen mitgezählt). Zum anderen gab es regionale Disparitäten (die Menschen suchten nicht in den Regionen Wohnungen, in denen solche vorhanden waren).

1940, das bis 1990 (wenn auch mit einigen Modifikationen) weiter gültig war. Kurz: die meisten Genossenschaften hatten sich recht weit von Ihren Mitgliedern entfernt und wollten wie Kapitalgesellschaften agieren.

Das bekamen auch die wenigen Frauengruppen zu spüren, die es in den 1980er Jahren wagten, eine eigene Genossenschaft gründen zu wollen. Die ersten Gründungsversuche (z. B. vom Hexenhaus in Berlin) scheiterten nicht zuletzt am (mit den Genossenschaftsorganisationen verbundenen) zuständigen Prüfverband, der vor jeder Neugründung die wirtschaftliche Tragfähigkeit des vorgelegten Finanzierungskonzepts prüft. Es gibt eine Reihe von Berichten, dass die Prüfverbände sehr abwehrend reagierten und wenig Bereitschaft zeigten, die Antragstellerinnen zu unterstützen. Die (Frauen-)gruppen passten, so ist zu vermuten, nicht in den inzwischen etablierten Kreis alteingesessener Genossenschaften. Man blieb lieber unter sich⁴⁴.

4.2 Allmähliche Annäherung: Wohnprojekte werden salonfähig

Waren es in der öffentlichen Wahrnehmung in den 1970er Jahren vor allem "Maoisten und Rocker" (so die Bildzeitung Anfang der 1970er Jahre in einem Bericht über HausbesetzerInnen in Hamburg St. Georg, zitiert nach Katharina Kulke o. J.), die alternative Formen des Wohnens erprobten, so interessierten sich in der Folgezeit zunehmend auch Familien für Möglichkeiten anderer, verbindlicherer Formen des Zusammenlebens. Auch hier waren es, so die Untersuchung von Ulrike Schneider (1992) v. a. die Frauen, die gemeinschaftliche Wohnprojekte anstießen, von denen sie sich eine Erleichterung ihres Alltags durch gegenseitige Unterstützung in der Familienarbeit versprachen⁴⁵. Realisiert wurden zunächst vor allem Eigentumsprojekte von Familien, die sich in Baugemeinschaften zusammenschlossen, und ohne spezifische öffentliche Unterstützung auskamen. Eingebunden war diese Entwicklung in eine sehr lebhafte Diskussion unter (meist jüngeren) ArchitektInnen, StadtplanerInnen und SoziologInnen über alternative Formen des Wohnens, die auch in mehreren großen, zunächst vom Werkbund organisierten Kongressen ihren Ausdruck fand. Themen der Kongresse (und der im Umfeld erschienenen Veröffentlichungen) waren u. a. Wohnmodelle im Europäischen Ausland, so die Kollektivhäuser in Schweden sowie eine Reihe von Selbsthilfeprojekten (Brech/Füll 1981, Brech 1982). Aufgegriffen wurden auch historische Beispiele und Modelle – vom Einküchenhaus bis zur Idee der Revitalisierung von Genossenschaften. Auf dem Hannoveraner Werkbund-Kongress wurde 1983 von OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen schließlich der Wohnbund e.V. – Verband zur Förderung wohnungspolitischer Initiativen gegründet, der sich in der Folgezeit zu einem wichtigen Partner zur Entwicklung, Verbreitung und Unterstützung alternativer Wohnformen entwickelte und bis heute Wohnprojekte berät. In Hamburg begünstigte ab Mitte der 1980er Jahre eine alternative Wohnformen (zeitweilig) aufgeschlossene Stadtentwicklungspolitik die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten. So wurden z. B. die Grundstücke der Zeisewiese, einer aus dem Teilabriss der ehemaligen Zeisefabrik entstandenen Gewerbebrache, an eine Reihe von Wohnprojekten vergeben, darunter auch die Frauenwohnprojekte Arche Nora, rosallilaluxuslottaburg und Frauen leben zusammen.

44 Wobei nicht geleugnet werden kann, dass die gründungswilligen Gruppen nicht sehr kapitalstark waren, was es vergleichsweise einfach machte, die wirtschaftlichen Konzepte als nicht sehr tragfähig abzustempeln. Vergessen wurde dabei, dass auch die heute etablierten Genossenschaften nicht mit großem Kapital begonnen hatten.

45 Die von den beteiligten Frauen ebenfalls durch die Projekte erhoffte bessere Einbeziehung ihrer Partner in die Haus- und Versorgungsarbeit blieb allerdings weitgehend aus – die gegenseitige Unterstützung spielte sich vor allem zwischen den Frauen ab.

siehe Dokumentation, **Autonome Frauenwohnprojekte und Projekte für Frauen (nicht nur) im Alter**

zu den Rechtsformen siehe den Leit-
faden, Kapitel Rechtsformen

siehe Dokumentation, Autonome
Projekte und zu den Funktionen und
Möglichkeiten einer Dachgenossen-
schaft siehe Kapitel Rechtsformen im
Leitfaden

Nach einer Erhebung von Joachim Brech (1999) gab es 1996 gut 500 gemeinschaftliche Wohnprojekte, 70 % davon von und für Familien. Soweit die Rechtsform ermittelt werden konnte, waren etwa die Hälfte der Projekte als Mietwohnungsbau realisiert, 13 % sind Eigentum von Genossenschaften (wobei nicht unterschieden wurde, ob es sich um Neugründungen oder Altgenossenschaften handelt), etwa ebenso viele waren Eigentumsmaßnahmen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) oder in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) (wobei auch Projekte im Planungsstadium mit erfasst worden waren, die nach Fertigstellung möglicherweise in Einzeleigentum nach WEG überführt wurden). Genossenschaftsneugründungen gab es auch in dieser Phase relativ wenige – mit Ausnahme von Hamburg, wo, mit Unterstützung alternativer Sanierungsträger, einige Genossenschaftsgründungen, darunter auch die Gründung einer Dachgenossenschaft (Ottenser Dreieck) gelang.

4.3 Veränderte Rahmenbedingungen zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts – Wohnprojekte werden interessant für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft

Gemessen an den heftigen Auseinandersetzungen um die Wohnprojekte in den 1970er und Anfang der 1980er Jahre und den oft jahrelangen Bemühungen um Objekte, Grundstücke und Förderung vieler Projekte in den 1990er Jahren, kann das Thema "gemeinschaftliche Wohnprojekte" inzwischen als etabliert gelten. Gemeinschaftliche Wohnprojekte scheinen am Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends in Wohnungspolitik und Stadtplanung geradezu zu einem Hoffnungsträger zur Lösung mehrerer stadtentwicklungspolitischer und gesellschaftlicher Probleme geworden zu sein. Sowohl Fach- wie Publikumszeitschriften berichten über gelungene Projekte, desgleichen auch ministerielle Hochglanzbroschüren und in manchen Kommunen gibt es Beratungsstellen für Initiativen, die gemeinschaftliche Wohnprojekte planen. Und auch für die Wohnungswirtschaft scheinen solche Projekte – zumindest in manchen Regionen – attraktiv geworden. Dieser Sinneswandel der etablierten Akteure des Wohnens hat mehrere Ursachen:

siehe Leitfaden, Kapitel Initiierung/
Gruppenbildung

Vom Wohlfahrtsstaat zur Selbsthilfe

Gemeinschaftliche Wohnprojekte passen hervorragend zur Forderung nach Eigenverantwortung statt Versorgungserwartung, zur Ablösung staatlicher Fürsorge durch private Vorsorge, zur Forderung nach bürgerschaftlichem Engagement und "Freiwilligenarbeit". Wohnprojekte, die das auf gegenseitige Unterstützung angelegte Zusammenwohnen von "jung und alt" anstreben, können (möglicherweise) zur Entlastung öffentlicher Kassen für die Unterstützung und Pflege älterer und alter Menschen beitragen und sind so eine willkommene Antwort auf die teilweise in bedrohlichen Szenarien beschworene Alterung der bundesrepublikanischen Gesellschaft, deren negative Bewertung allzu häufig durch den Begriff der "Überalterung" ausgedrückt wird. Die Unterbringung unterstützungsbedürftiger Personen in Heimen ist extrem teuer und belastet (wegen der vielfach nicht ausreichenden Renten) die Transfersysteme (Pflegekassen und Sozialhilfe) – außerdem wird sie auch von den Betroffenen überwiegend nur dann akzeptiert, wenn

alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Andererseits zeichnet sich ab, dass die heute noch überwiegend familiär geleistete Unterstützung⁴⁶ und Pflege in Zukunft aller Voraussicht nach nicht mehr in dem Umfang möglich sein wird. Zwar können gemeinschaftliche Wohnprojekte kaum schaffen, was heute in den Familien (ganz überwiegend von Frauen) Tag für Tag erbracht wird, doch können solche Wohnprojekte – so zumindest die von Politik (und auch vielen Beteiligten) gehegte Hoffnung – die Notwendigkeit einer Heimunterbringung zumindest hinauszögern bzw. bei geringerer Unterstützungsbedürftigkeit ersetzen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte erscheinen gewissermaßen als die preisgünstigere Variante des betreuten bzw. des Servicewohnens, das zunehmend von Wohnungsbauunternehmen, teilweise in Verbindung mit sozialen Trägern, angeboten wird. Mit anderen Worten: Gemeinschaftliche Wohnprojekte ersetzen tendenziell wohlfahrtsstaatliche Versorgung durch Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement⁴⁷. Vergleichbares gilt auch für Projekte, die sich das "Wohnen mit Kindern" auf die Fahnen geschrieben haben und die zumindest ansatzweise dazu beitragen, das Problem fehlender öffentlicher Betreuungseinrichtungen zu entschärfen. Schließlich erhofft sich die Wohnungspolitik von gemeinschaftlichen Wohnprojekten einen Beitrag zur Stärkung nachbarschaftlicher Netze, die den Bedarf an öffentlicher Unterstützung und "Fürsorge" zumindest reduzieren sollen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Beitrag gemeinschaftlicher Projekte zu nachhaltigen Formen des Wohnens, spielen doch Ansätze wie "ökologisches Wohnen", "autofreies oder autoarmes Wohnen" und Barrierefreiheit in vielen gemeinschaftlichen Projekten eine weit wichtigere Rolle als bei traditionellen Bauträgern. Wohnprojekte sind damit auch diesbezüglich Vorreiter einer inzwischen auch politisch angestrebten Entwicklung.

Insgesamt muss konstatiert werden, dass die (in vielen Aspekten problematische) Entwicklung des Abbaus des Wohlfahrtsstaates in mancher Beziehung die Akzeptanz selbst initiiertes Wohnprojekte in der Wohnungspolitik deutlich erhöht hat.

Ob die Erwartungen der Politik (die sich in vielen Fällen mit den Zielen der Beteiligten decken) tatsächlich erfüllt werden, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Eine systematische Evaluation gemeinschaftlicher Wohnprojekte steht noch aus, auch sind die meisten Projekte noch zu neu, um in relevantem Ausmaß BewohnerInnen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zu haben. Eines aber bleibt festzuhalten: Die Erwartungen der Politik treffen in einigen Aspekten mit den Interessen vieler Wohnprojekte zusammen, die selbstbestimmte Lebens- und Unterstützungsformen (nicht nur) im Alter anstreben.

Genossenschaften statt kommunaler Wohnungsbaugesellschaften

Der Abbau des Wohlfahrtsstaates schlägt sich auch unmittelbar in aktuellen wohnungspolitischen Entwicklungen nieder: Immer mehr Kommunen versuchen, ihre kommunalen Wohnungsgesellschaften (bzw. deren Bestände) ganz oder zumindest weitgehend zu verkaufen. Grund ist zum einen die vielfach desolante Finanzsituation der Kommunen, aber auch die Überzeugung, dass kommunale Bestände angesichts entspannter Wohnungsmärkte nicht mehr notwendig sind (auch wenn die Entspannung in der Regel im unteren Marktsegment am wenigsten spürbar

46 Zwei Drittel der mehr als zwei Millionen Pflegebedürftigen wurden im Jahr 2007 zu Hause (meist von weiblichen Angehörigen) gepflegt (Statistisches Bundesamt 2008c).

47 Der enge Zusammenhang zwischen dem inzwischen erwachten Interesse der Politik für gemeinschaftliche Wohnprojekte und der Sorge um die Folgen des steigenden Anteils älterer und alter Menschen zeigt sich sehr deutlich auch in der Wohnungsbauförderung, die inzwischen besondere Förderungsmöglichkeiten für Projekte mit einem relevanten Anteil älterer und alter Menschen besonders fördert (siehe dazu im einzelnen den Leitfaden, Kapitel Förderung).

ist). Zumeist werden die Bestände an kapitalkräftige (ausländische) Investoren verkauft, doch ist es in meinen Augen kein Zufall, dass gleichzeitig auf Bundesebene erhebliche Anstrengungen zur "Revitalisierung des Genossenschaftsgedankens" unternommen werden. So hat das Bundesministerium zwei ExWost-Forschungsfelder aufgelegt, die Vorschläge zu einer solchen Revitalisierung entwickeln sollten⁴⁸. Eines der zentralen Themen der Projekte war die Frage, wie bestehende Genossenschaften (die ja einen nicht unbeträchtlichen entschuldeten Wohnungsbestand haben) gemeinschaftliche Wohnprojekte unterstützen könnten. Außerdem wurde 2007 das Genossenschaftsgesetz novelliert, um die Gründung neuer Genossenschaften zu erleichtern. Auch diesbezüglich setzt die Politik also auf Selbsthilfe an Stelle staatlicher bzw. kommunaler Fürsorge. Inwieweit damit Genossenschaftsgründungen tatsächlich erleichtert werden und ob die Altgenossenschaften sich durch Unterstützung von Frauenwohnprojekten revitalisieren, muss sich allerdings noch erweisen.

Interessen von Wohnungsbaugesellschaften in ausgeglichenen Wohnungsmärkten

Die Wohnungsmarktsituation hat sich zwar nicht überall, aber doch in einer Reihe von Regionen deutlich entspannt. Die Wohnungsleerstände konzentrieren sich zwar eindeutig auf Ostdeutschland, aber auch in manchen westdeutschen Regionen existiert inzwischen ein MieterInnenmarkt, auf dem VermieterInnen nicht mehr für jede Wohnung umstandslos eine MieterIn finden. Unter diesen Voraussetzungen werden gemeinschaftliche Wohnprojekte unter Umständen zu interessanten KundInnen, bieten sie doch eine gewisse Gewähr für eine dauerhafte Vermietung – und senken zudem durch eine weitgehende Selbstverwaltung die Verwaltungskosten. Wohnprojekte haben ein vitales Interesse daran, ihre MitbewohnerInnen selbst auszuwählen und bemühen sich deshalb um die Wiederbelegung frei werdender Wohnungen. Auch haben Wohnprojekte vermutlich einen engeren Bezug zum Gebäude, was einen sorgfältigeren Umgang mit dem Bestand erhoffen lässt. Schließlich existieren in den Wohnprojekten eher Mechanismen zur Regulierung von Nachbarschaftskonflikten als in anonymen Siedlungen. Auch Mietausfälle sind möglicherweise (wegen der projektinternen Solidarität) weniger zu erwarten als in einem "normalen" Wohnungsbestand. Aus diesen Gründen scheint es gerechtfertigt, von einer zunehmenden Bereitschaft privater Investoren (und auch von etablierten Genossenschaften) zur Investition in Frauenwohnprojekte auszugehen – zumindest wenn für die Projekte Mittel der Sozialen Wohnraumförderung eingeworben werden können. Die jüngsten Beispiele (die Beginenhöfe in NRW, Luzie in Hamburg) deuten zumindest darauf hin, auch wenn aus diesen wenigen Fällen noch keine gesicherten Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Abbau förderrechtlicher Hemmnisse

Nicht nur die kommunale Politik und die Wohnungswirtschaft standen der Idee gemeinschaftlicher Wohnprojekte zunächst skeptisch gegenüber. Auch die Förderungsbedingungen des Sozialen Wohnungsbaus kollidierten in vielfacher Hinsicht mit den spezifischen Anforderungen gemeinschaftlicher Wohnprojekte.

48 Das Forschungsprogramm "ExWoSt" (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mit dem "innovative Planungen und Maßnahmen zu wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Themen" gefördert werden. "Aus den Erfahrungen sollen Hinweise für die Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden." Website des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR), http://www.bbr.bund.de/DE/Forschungsprogramme/Experimenteller-Wohnungsstaedtebau/experimenteller-wohnungsstaedtebau__node.html?__nnn=true

Bis in die 1990er Jahre hinein war zum Beispiel die Kombination geförderter mit nicht geförderten Wohnungen in einem Gebäude/Projekt, durch die unterschiedlichen Einkommensgruppen die Beteiligung ermöglicht werden soll, nicht möglich bzw. nicht üblich. Zwar waren "gemischte Bevölkerungsstrukturen" immer Ziel der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Dies bezog sich jedoch nicht auf das einzelne Objekt. Erst allmählich änderte sich die Vergabep Praxis zugunsten einer gemischten Struktur von (unterschiedlich) geförderten und nicht geförderten Wohnungen.

Darüber hinaus kollidiert das Ziel gemeinschaftlicher Wohnprojekte, über die Zusammensetzung der BewohnerInnen selbst zu bestimmen, mit der in vielen Kommunen gegebenen Notwendigkeit, die knapper werdenden Sozialmietwohnungen nach Dringlichkeit zu vergeben⁴⁹. Die Sozialwohnungsbauförderung wird hierzu in vielen Fällen mit einem kommunalen Benennungs- bzw. Besetzungsrecht verbunden – d. h. die Kommunen können Eigentümerinnen für die Belegung einer frei werdenden Wohnung entweder drei Haushalte vorschlagen (Benennungsrecht) oder einen Haushalt bestimmen, dem die Wohnung zu überlassen ist (Besetzungsrecht). Hiervon kann die Eigentümerin nur bei Vorliegen triftiger Gründe abweichen. Zwar bestehen diese Rechte noch heute, doch werden sie in manchen Kommunen inzwischen flexibler gehandhabt. Dies gilt insbesondere dort, wo eine schrumpfende Bevölkerung mit einem vergleichsweise hohen Bestand an Sozialmietwohnungen zusammentrifft. Dies mag ein Grund (wenn auch nicht der einzige) für die auffällige Häufung von geförderten Frauenwohnprojekten in Nordrhein-Westfalen sein. Dagegen sind Kommunen mit wachsender Bevölkerung und geringem Sozialwohnungsbestand (zu denen tendenziell Kommunen in den Wachstumszentren von Bayern und Baden-Württemberg gehören), weit weniger bereit, bei geförderten Wohnungen auf ihre Belegungsrechte zu verzichten.

Eines kann allerdings kaum umgangen werden: Die Inanspruchnahme von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung legt die soziale Zusammensetzung, gemessen am Einkommen der Bewohnerinnen, je nach Bundesland auf bis zu 30 Jahre fest. Denn geförderte Wohnungen dürfen, solange die Bindungen bestehen, nur an Haushalte vergeben werden, die ein bei der Bewilligung festgelegtes Einkommen (das nur sporadisch der Inflation angepasst wird) nicht überschreiten. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine Wohnung, die in Nordrhein-Westfalen nach "Typ A" gefördert wurde, für die Dauer der Sozialbindung, d. h. für 15 bzw. 20 Jahre, nur an eine Mieterin vermietet werden darf, die die für den Typ A geltenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet⁵⁰.

Überhaupt nicht förderfähig waren lange Zeit Wohnungen für Wohngemeinschaften. Der Soziale Wohnungsbau hatte das Ziel, insbesondere Wohnraum für ein "gesundes Familienleben" zu schaffen (§1, II. Wohnungsbaugesetz). Entsprechend dieser klaren familienpolitischen Orientierung konnten nur solche Haushalte gemeinsam eine Sozialwohnung beziehen, die ausschließlich aus nahen Verwandten bestanden. Auch im Eigentumsbereich war eine Förderung mit Sozialwohnungsbau Mitteln ausgeschlossen, wenn mehrere Familien für sich ein gemeinsames Wohngemeinschaftshaus bauen wollten, weshalb z. B. beim 1983 fertiggestellten Projekt Dönchekante in Kassel das Wohngemeinschaftshaus im Gegensatz zu anderen Häusern des Projekts, die für

siehe Leitfaden, Kapitel Förderung

49 Hierzu gab es in vielen Kommunen Kriterienkataloge, die aber de facto nicht immer den Ausschlag bei der Wohnungsvergabe gaben.

50 Die Dauer der Sozialbindung variiert in den einzelnen Bundesländern und innerhalb dieser je nach Förderprogramm und Sonderbedingungen. Da bei den einzelnen Förderprogrammen unterschiedliche Einkommensgrenzen gelten, kann bei der Entwicklung eines Projekts die Inanspruchnahme von Fördermitteln zumindest in Grenzen an die soziale Zusammensetzung der Projektgruppe (zum Zeitpunkt des Förderantrags) angepasst werden. Diese Bewohnerinnenstruktur muss dann allerdings bis zum Ende der Sozialbindung beibehalten werden.

siehe Leitfaden, Kapitel Förderung

jeweils eine Familie vorgesehen waren, keine Förderung erhielt. Im 1996 bezogenen Frauenwohnprojekt im Bunten Haus in Berlin-Steglitz mussten die Bewohnerinnen einer Vierer-Wohngemeinschaft eine "Fehlbelegungsabgabe" bezahlen, weil sie keinen gemeinsamen Wohnberechtigungsschein bekamen – eine finanzielle Mehrbelastung, die schließlich zur Auflösung der Wohngemeinschaft und zur Ausgliederung der Wohnung aus dem Frauenwohnprojekt führte. Vergleichbare Regelungen gab es lange Zeit auch in anderen Bundesländern, so dass das Frauenbüro Leverkusen erst 1996 berichten konnte, dass es in Leverkusen beim Projekt "Frauengerechtes Wohnen Quettinger Feld" erstmals gelang, die Wohnberechtigungsscheine von zwei Alleinerziehenden zusammenzulegen, so dass diese gemeinsam eine Wohnung beziehen konnten. Auch heute noch bedarf die Zusammenlegung von Wohnberechtigungsscheinen einer Ausnahmeregelung, die jedoch weit großzügiger erteilt wird als früher.

Allerdings ist auch in dieser Frage inzwischen eine gewisse Flexibilisierung festzustellen. Im Beginenhof Dortmund ist es gelungen, Mittel der Sozialen Wohnraumförderung für eine Wohngemeinschaftswohnung von drei Frauen einzuwerben, wobei die zulässige Wohnfläche in Höhe der Summe der Wohnflächen für drei Ein-Personen-Haushalte festgelegt wurde und nicht bei der weitaus niedrigeren maximalen Wohnfläche für einen Drei-Personen-Haushalt. Der Unterschied beträgt immerhin rund 60 m². Ob dies in anderen Fällen (und in anderen Bundesländern) ebenfalls durchgesetzt werden kann, ist jedoch fraglich. Ähnlich wie bei der flexibleren Handhabung bei den Belegungsrechten der Kommune spielen hier die örtlichen Gegebenheiten und die Fördersituation und -politik des jeweiligen Bundeslandes eine wesentliche Rolle.

Eine ähnliche Flexibilisierung ist auch bezüglich der Kombination von geförderten Wohnungen mit gewerblichen Räumen festzustellen. So scheiterte noch 1994 beim Projekt Hausarbeit in Hamburg der Plan, in das Gebäude auch Büroräume zu integrieren, an den damaligen Hamburger Förderungsbedingungen des Sozialen Wohnungsbaus. Inzwischen ist eine solche Integration jedoch kein Problem mehr.

Auch die Errichtung von Gemeinschaftsräumen war lange Zeit im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus kaum möglich, da nur Räume zur Wohnnutzung gefördert werden konnten. Soweit bei den Wohnungen die sogenannte Kostenmiete maßgeblich war, konnten die Kosten von Gemeinschaftsräumen auch nicht auf die Mieterinnen umgelegt werden. Dies berichteten zumindest einige Projekte aus den 1990er Jahren. Inzwischen werden in einigen Bundesländern Gemeinschaftsräume in die Soziale Wohnraumförderung einbezogen.

siehe Leitfaden, Kapitel Förderung

Ein Problem jedoch bleibt. Auch bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf Mittelzuteilung. Die Chancen auf solche Mittel hängen nicht zuletzt vom Volumen der für diesen Zweck in den Landeshaushalt eingestellten Mittel ab. Die Politik der Bundesländer ist diesbezüglich sehr unterschiedlich, insgesamt muss aber ein deutlicher Abbau der Förderung konstatiert werden, was die Chancen von Frauenwohnprojekten auf Förderung nicht gerade erhöht.

zu den Förderbedingungen und den spezifischen Problemen von Wohnprojekten bei der Förderung siehe den Leitfaden, Kapitel Förderung

4.4 Die Mühen der Ebenen sind noch nicht überwunden – doch eine Verbreitung der Ideen ist unübersehbar

Die Rahmenbedingungen scheinen also insgesamt für (Frauen-)Wohnprojekte inzwischen weit günstiger geworden zu sein als im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts. Allerdings, schaut frau auf die immer noch sehr langwierigen Prozesse zur Realisierung von Frauenwohnprojekten, dann drängt sich die Vermutung auf, dass auch hier gilt, was Angelika Wetterer einst zur "Situation von Wissenschaftlerinnen in Zeiten der Frauenförderung" feststellte (Wetterer 1994: 94): (Frauen-)Wohnprojekte sind rhetorisch präsent, aber immer noch eine faktische Marginalität. Die kommunalen Beratungsstellen nehmen vielfach nur die Funktion einer Clearingstelle ein, bieten aber kaum die notwendige Beratung und kontinuierliche Unterstützung, deren ein selbstinitiiertes Wohnprojekt dringend bedarf. Der Kampf um städtische Grundstücke ist zäh und geht nicht selten verloren – neue EU-Richtlinien, die inzwischen die EU-weite Ausschreibung solcher Grundstücke verlangen (so zumindest die Erfahrung der Münchner Genossenschaft FrauenWohnen eG), werden den Zugang selbstinitiiertter Projekte zu solchen Grundstücken nicht gerade erleichtern. Aber auch ohne diese zusätzliche Erschwernis sind die Erfahrungen der Projekte eher ernüchternd. Verwaltungen tun sich oft sehr schwer, mit Gruppen zu verhandeln und Verträge zu schließen, die nicht ihren Erwartungen an (eingübte) Professionalität (und Bonität) entsprechen. Manchmal liegt es aber auch nur an der Entscheidungsunfähigkeit (oder dem fehlenden Entscheidungswillen) von Verwaltung und Politik. So zieht sich die Umsetzung des Projekts "Westend" der FrauenWohnen eG in München seit nunmehr sieben Jahren hin und ist nun auf Grund der genannten EU-Richtlinie wieder gefährdet. Auch das Einwerben von Fördermitteln ist weiterhin ein oft langwieriger Prozess.

Auf Grund der uns vorliegenden Erfahrungen der Projekte lässt sich sagen: Die Rahmenbedingungen sind besser geworden – optimal jedoch sind sie noch lange nicht. Das gilt vermutlich insbesondere für Frauenwohnprojekte, denen trotz aller rhetorischen Präsenz insbesondere der Beginenprojekte, immer noch der Geruch des Exotischen anhaftet. Trotzdem erfreut sich insbesondere die Idee des Beginenhofs zunehmender Beliebtheit. Außer den in unserer Dokumentation enthaltenen realisierten bzw. in der Realisierung befindlichen Beginenhöfen gibt es nach meiner Kenntnis noch zehn Initiativen (davon sieben in Nordrhein-Westfalen)⁵¹, die einen Beginenhof gründen wollen.

Ob auch die erst in jüngster Zeit entstehenden Wohnprojekte, die lesbische Frauen zusammen mit schwulen Männern realisieren (Villa anders in Köln und Village in Berlin) eine ähnliche Verbreitung finden werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, ist jedoch gut vorstellbar. Bei diesen Projekten wird zwar nicht das Zusammenleben von Frauen betont, sondern das Wohnen jenseits der Heteronormativität. Da damit aber ein ganz zentraler Aspekt der feministischen Kritik an den herrschenden gesellschaftlichen Normen verwirklicht wird, haben wir diese Projekte mit in die Dokumentation aufgenommen.

Offen ist auch, ob, nach langen Jahren der Dominanz von Mietwohnungen, Eigentumsprojekte wie der Berliner Beginenhof an Bedeutung gewinnen werden und welche Entwicklung die Versuche, mit Hilfe

siehe dazu ausführlich den Leitfaden, Kapitel Initiierung/Gruppenbildung

⁵¹ Initiativen gibt es in Bocholt, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Iserlohn, Krefeld und Münster (alle NRW), außerdem in Brandenburg, Gemünden am Main und Magdeburg.

von Stiftungen Wohneigentum von Frauen dauerhaft zu sichern, nehmen werden. Angesichts der allmählich ins Rentenalter kommenden 68er Frauengeneration, die teilweise eine mehr oder weniger durchgängige Erwerbsbiografie hat, halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass es in Zukunft mehr Frauenwohnprojekte in Form von Eigentumsprojekten – sei es als Individualeigentum oder als gemeinschaftliches Eigentum einer Stiftung oder Genossenschaft – geben wird.

5. Frauenwohnprojekte – eine Absage an die Heteronormativität

In der in diesem Band enthaltenen Dokumentation sind 78 Frauenwohnprojekte beschrieben, die seit den 1950er Jahren (mit einem Schwerpunkt seit Mitte der 1980er Jahre) in Deutschland im städtischen Kontext⁵² entstanden sind. In diese Dokumentation haben wir alle uns bekannt gewordenen Wohnprojekte aufgenommen, auf die mindestens ein Aspekt der vorstehend skizzierten Geschichte der Frauenwohnprojekte, zutrifft. Entsprechend dem wechselvollen Verlauf dieser Geschichte weisen die Projekte eine große Vielfalt der Zielsetzungen und der Umsetzungsformen auf, es zeigt sich jedoch auch eine Reihe grundlegender Übereinstimmungen.

Aus diesem Grund wurde der Dokumentation der Projekte eine zusammenfassende Analyse hinsichtlich der InitiatorInnen, der EigentümerInnen, der Rechtsform und Förderung, der Zielgruppen, des Wohnungs- und Flächenangebots, der baulichen Besonderheiten und der Umsetzungsbedingungen vorangestellt, wobei fünf Projekttypen unterschieden wurden: Autonome Projekte, Beginenhöfe, Projekte für ältere und alte Frauen, Projekte für Alleinerziehende und Projekte des Frauengerechten Wohnungsbaus. Die Unterschiede zwischen diesen Projekttypen sind der genannten Analyse zu entnehmen – hier soll abschließend auf die grundlegenden Gemeinsamkeiten eingegangen werden, die sich in dem Satz zusammenfassen lassen:

Frauenwohnprojekte sind – auf sehr unterschiedliche Weise, wie die Vielfalt der dokumentierten Projekte und die fünf von uns unterschiedenen Projekttypen zeigen – Antworten auf gesellschaftliche Widersprüche im Geschlechterverhältnis, die von den Protagonistinnen nicht (mehr) hingenommen werden.

Das gilt zunächst für die Autonomen Projekte, die Beginenhöfe und die Projekte für ältere und alte Frauen: Wenn Frauen sich entschließen, gemeinsam mit anderen Frauen zu wohnen, dann ist dies – zumindest wenn sie dies im Rahmen der gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland tun – eine Absage an die heterosexuelle Norm, nicht (notwendigerweise) im Sinne einer anderen sexuellen Orientierung, sondern im Sinne einer Aufkündigung, eines Ausbrechens aus der Heteronormativität, die von der Bezogenheit von Frauen auf Männer in einem umfassenden Sinn ausgeht und in die die Subordination von Frauen eingeschrieben ist. Wenn Frauen einen Lebenszusammenhang mit anderen Frauen suchen, eine Wahlverwandschaft unter Frauen, wie es die Beginenhöfe nennen, dann steht dahinter der Wunsch bzw. das Bedürfnis nach einer anderen Form des Miteinander, einer Form, die den beteiligten Frauen unter den gegebenen Bedingungen des gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses mit Männern nicht

siehe Dokumentation, Kapitel Charakteristika der Projekte

⁵² Wegen seiner Bedeutung für die Entwicklung der neuen Beginenhöfe haben wir den Beginenhof Tännich trotz seiner Lage im ländlichen Raum mit aufgenommen und in diesem Fall von unserer Beschränkung auf Projekte im städtischen Raum abgesehen.

möglich erscheint. Ob sich die Hoffnung auf ein hierarchiefreies, von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Fürsorge getragenes Zusammenleben, die in den Programmatiken der Projekte zu finden ist, tatsächlich erfüllt, steht auf einem andern Blatt und kann hier nicht abschließend beurteilt werden⁵³, doch ist dies für die Frage der gesellschaftlichen Bedeutung der Frauenwohnprojekte auch nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist vielmehr, dass die Beteiligten davon ausgehen, dass ein solches hierarchiefreies Zusammenleben weit eher in einer Frauengemeinschaft zu verwirklichen ist⁵⁴. Insofern sind die Frauenwohnprojekte ganz eindeutig als eine Weiterentwicklung der oben aufgezeigten Tendenz zu von Frauen geleiteten Haushalten zu sehen, die im ökonomisch-kulturellen Kontext von Deutschland sich in der Zunahme der Lebensformen des Alleinwohnens und des Alleinerziehens von Frauen zeigt. Diese Lebensformen sind, wie bereits erläutert, individuelle Antworten auf gesellschaftliche Widersprüche (Löw 1994: 167), die sich im gegengeschlechtlichen Zusammenleben zumindest nach Ansicht der Protagonistinnen auf der individuellen Ebene niederschlagen (siehe dazu auch Krüger 1990 und Chant 1997). Frauenwohnprojekte können in diesem Sinn als eine kollektive Antwort auf diese gesellschaftlichen Widersprüche verstanden werden.

Für einen Teil der Wohnprojekte für Alleinerziehende scheint dies auf den ersten Blick nicht zu gelten, da es bei diesen Projekten nicht primär um das Zusammenleben von Frauen, sondern um die Verbesserung des Wohnungsangebots für Alleinerziehende geht und die Projektwohnungen teilweise in Wohngebäude mit Wohnungen für traditionelle Familien und andere Haushaltsformen integriert sind (wenngleich nicht wenige der Initiatorinnen dieser Projekte den Gedanken des Zusammenlebens und der gegenseitigen Unterstützung von Frauen mit im Blick hatten). Trotzdem sind auch diese Projekte Ausdruck der Kritik an den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen, zielen sie doch darauf ab, das Alleinerziehen als individuelle Antwort auf die gesellschaftlichen Widersprüche (ohne die es keine besondere Wohnungsnot allein erziehender Frauen geben würde⁵⁵) zu ermöglichen. Auch das ist eine Form der Absage an die Heteronormativität.

Das gilt selbst für den fünften von uns unterschiedenen Projekttyp, den Frauengerechten Wohnungsbau. Denn die baulich-räumlichen Lösungen, die bei diesen Projekten umgesetzt werden, zielen eindeutig darauf, das selbständige Leben von Frauen zu unterstützen, zwar nicht in einer (ausschließlichen) Frauengemeinschaft, aber doch im Sinne einer größeren Unabhängigkeit und Selbstentfaltung von Frauen. Das Zimmer für sich allein, die Forderung nach einer Inwertsetzung der Reproduktionsarbeit bei der Grundrissgestaltung, die Forderungen nach Wohnungen in sicherer Umgebung, nach einem guten Mobilitätsangebot, nach gut erreichbarer, qualitativvoller Infrastruktur, um nur an einige der Kriterien des Frauengerechten Wohnungsbaus zu erinnern, zielen darauf ab, die Einengungen und Belastungen, die mit dem traditionellen Wohnungsbau für Frauen – insbesondere für in familiären Kontexten wohnende Frauen – vielfach verbunden sind, aufzuheben bzw. abzumildern. Das aber bedeutet, die der Heteronormativität inhärente Subordination von Frauen, die ihnen weniger Raum und weniger Entfaltungsmöglichkeiten offen lässt, zumindest ansatzweise zu durchbrechen. Denn es geht bei der Heteronormativität, daran sei

53 Dazu wäre eine Evaluation der Projekte in der Nutzungsphase notwendig, die im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht geleistet werden konnte, aber höchst wünschenswert wäre.

54 Das heißt nicht notwendigerweise, dass alle in den Projekten (der genannten drei Projekttypen) wohnenden Frauen diese Ansicht teilen. Es gibt zweifellos auch Gründe für einen Einzug in ein Frauenwohnprojekt (z. B. Gefallen an der Wohnung, dringender Wohnungsbedarf, günstige Miete o. ä.), die nichts mit dem Zusammenleben von Frauen zu tun haben. Für das Entstehen der Projekte, für die oft jahrelangen Anstrengungen der Initiatorinnen bis zur Realisierung jedoch stehen diese Motive im Vordergrund. D. h. ohne diese Motive wären die Projekte nicht entstanden.

55 Die Tatsache, dass allein erziehende Frauen sich, wie ausführlich dargelegt, besonders schwer tun, eine angemessene Wohnung zu finden, ist Ergebnis des Zusammenwirkens mehrerer Aspekte des gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses. Dazu gehören die geringeren Einkommen von Frauen, die mangelhafte gesellschaftliche Unterstützung der Kinderbetreuung, die in der angenommenen Zuständigkeit von Müttern für diese (gesellschaftliche) Aufgabe ihren Ursprung hat, die lange Zeit fehlende Berücksichtigung dieser weitgehend frauenspezifischen Lebensform bei der Wohnungsbauförderung, um nur einige zu nennen.

hier nochmals erinnert, um viel mehr als um das Zusammenleben von Mann und Frau als gesellschaftliche Norm. Es geht um eine institutionalisierte hierarchische Ordnung in einem zweigeschlechtlichen System, das dem einen Geschlecht, den Frauen, eine subalterne Stellung zuweist. Diese wird bei allen dokumentierten Projekten in je unterschiedlicher Weise durchbrochen.

Im Vergleich zum Gesamtwohnungsbestand sind Frauenwohnprojekte unbestreitbar einen "quantité négligeable" – die dokumentierten Projekte haben insgesamt nur rund 1.500 Wohnungen. Doch geht ihre gesellschaftliche Wirkung weit über die Zahl der gebauten Wohnungen hinaus. Das zeigt zum einen die zunehmende Verbreitung dieser Projektideen, erkennbar an der wachsenden Zahl von Beginenhof-Initiativen, aber auch von neuen autonomen Projekten. Das zeigt aber auch die Tatsache, dass es nach vielen zähen Bemühungen (und Rückschlägen) gelungen ist, Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik für die Unterstützung solcher Projekte zu gewinnen.

Die dabei entstehenden Lösungen sind nicht immer optimal – denn nur wenigen Projekten gelingt es, tatsächlich Wohneigentum in Frauenhand zu schaffen. Die allermeisten Projekte sind auf eine staatliche Förderung angewiesen, mit den Abhängigkeiten und Begrenzungen (z. B. bezüglich den Nutzungsberechtigten und den Wohnflächen) verbunden sind. Sehr viele sind darüber hinaus auf die Kooperationsbereitschaft von InvestorInnen angewiesen – ein Resultat der ökonomischen Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft, die auch ein Frauenwohnprojekt nicht zu durchbrechen vermag. Auch hieraus resultieren wesentliche Beschränkungen.

Umso mehr kommt es darauf an, die bestehenden, durch jahrelange Interventionen engagierter Frauen erkämpften Möglichkeiten zu nutzen und vor allem, sie zu erweitern. Frauen hierzu Mut zu machen, ihnen die notwendigen Informationen an die Hand zu geben, und durch die Dokumentation der realisierten Beispiele Anregungen zu vermitteln (ohne die Defizite und Begrenzungen zu verschweigen), ist die Absicht des folgenden Leitfadens, der Projektdokumentation und der Informationen im Anhang.

Damit Frauenwohnprojekte keine Utopie bleiben – auch nicht dort, wo sie bisher noch nicht realisiert werden konnten.